

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1006

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1006



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Wirtschaftsfreiheit statt Regulierungsflut



Die Partei des Mittelstandes

Positionspapier der SVP zum Schweizer Werkplatz

Bern, 30. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN FORDERUNGEN DER SVP AUF EINEN BLICK:..4
2	DIE SCHWEIZER WIRTSCHAFT IN ZAHLEN5
2.1	DIE BEDEUTUNG DES WERKPLATZES FÜR DIE SCHWEIZ 5
2.2	DIE BEDEUTUNG DES FINANZPLATZES FÜR DIE SCHWEIZ..... 6
2.3	DIE BEDEUTUNG DER LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE SCHWEIZ 7
3	STEUER- UND FINANZPOLITISCHE FORDERUNGEN DER SVP7
3.1	REDUZIERUNG DER SCHWEIZER GEWINNSTEUERSÄTZE FÜR UNTERNEHMEN..... 9
3.2	SENKUNG DER SCHWEIZER STEUER- UND ABGABENLAST 11
4	WIRTSCHAFTSPOLITISCHE FORDERUNGEN DER SVP12
4.1	DEREGULIERUNG..... 12
4.1.1	<i>Internationale Harmonisierung als Regulierungstreiber</i> 14
4.2	INFRASTRUKTUR (ENERGIE, VERKEHR, TOURISMUS) 15
4.3	LOHNNEBENKOSTEN TIEF HALTEN 17
4.4	FLEXIBLER ARBEITSMARKT..... 18
4.4.1	<i>Bewahrung der Arbeitsmarktflexibilität</i> 18
4.5	RECHTSSICHERHEIT 22
4.5.1	<i>Berechenbarkeit des Rechtssystems (inkl. Aktienrecht)</i> 22
4.5.2	<i>Schutz des Eigentums (inkl. geistiges Eigentum)</i> 24
4.5.3	<i>Wettbewerbs- und Kartellrecht</i> 25
5	MARKTORIENTIERTE BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION26
5.1	SICHERUNG DES DUALEN BILDUNGSSYSTEMS UND EINES HOHEN BILDUNGSNIVEAUS 26
5.2	FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSPLATZ 27
5.3	INTERNATIONALE BILDUNGS- UND FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT 29
6	WELTOFFENHEIT ALS TRUMPF30
6.1	BESTEHENDE FREIHANDELSABKOMMEN SICHERN UND VERBESSERN - NEUE ABKOMMEN ABSCHLIESSEN..... 31
6.2	INTERNATIONALE NORMIERUNGS- UND REGULIERUNGSBESTREBUNGEN 32
6.3	DIE SCHWEIZ UND DIE EU 33
6.3.1	<i>Sicherung guter bilateraler Beziehungen zur EU und zur EFTA</i> 33
6.3.2	<i>Volkswirtschaftsfreundliche Regelung der Zuwanderung und Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative - Begrenzungsinitiative</i> 34
6.3.3	<i>Kein Rahmenabkommen mit der EU</i> 36

1 Die wirtschaftspolitischen Forderungen der SVP auf einen Blick:

Die SVP setzt sich wirtschaftspolitisch ein für:

- Einen ausgabeneffizienten, schlank ausgestalteten Staat, der sich auf seine Kernaufgaben beschränkt.
- Eine tiefe Steuerlast und eine Steuerpolitik, die sich konsequent am internationalen Steuerumfeld orientiert, damit die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit global erhalten werden kann.
- Den Abbau bürokratischer Belastungen für die Unternehmen.
- Tiefere Lohnnebenkosten, d.h. den Verzicht auf zusätzliche Lohnabgaben.
- Die Bewahrung der Schweizer Arbeitsmarktflexibilität durch die Bekämpfung zusätzlicher staatlicher Interventionen.
- Eine allgemeine Reduktion der Regelungsdichte sowie die Einführung einer Kompensationsregel für neue Regulierungen.
- Einen starken Schutz des Eigentums (inkl. geistiges Eigentum).
- Günstige Rahmenbedingungen für eine praxisorientierte Forschung und messbare Ziele bei der Forschungsförderung.
- Weltoffenheit bei gleichzeitiger Unabhängigkeit. Eine einseitige Abhängigkeit von der EU, z.B. im Rahmen eines institutionellen Rahmenabkommens, ist unter allen Umständen zu vermeiden.
- Bilaterale Beziehungen mit der EU auf Augenhöhe und den Abschluss von bilateralen Verträgen mit Grossbritannien.
- Den Ausbau der bisherigen Freihandelsabkommen sowie neue Freihandelsabkommen, unter Berücksichtigung der speziellen Situation im Landwirtschaftsbereich.
- Für eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung, wie sie in der Bundesverfassung vorgesehen und im Interesse der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft ist.

2 Die Schweizer Wirtschaft in Zahlen

2.1 Die Bedeutung des Arbeitsplatzes für die Schweiz

Die Schweiz zählt zu den herausragendsten Wirtschaftsstandorten und wird gerade auch aufgrund ihrer Tugenden weltweit geachtet. Der Schweiz werden zu Recht u.a. Pünktlichkeit, Stabilität und Rechtssicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit zugeschrieben. Aufgrund ihrer geographischen Lage im Herzen Europas, ihrer Lebensqualität, ihrer Mehrsprachigkeit, ihrer liberalen Gesetzgebung, ihren gut ausgebildeten Arbeitskräften wie auch ihren erstklassigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wird sie als ein besonders attraktiver Ort für die Gründung und Weiterentwicklung eines Unternehmens geschätzt.

Die Schweiz belegt im internationalen Ranking zur Wettbewerbsfähigkeit im Global Competitiveness Report 2017-2018 des World Economic Forum (WEF) den ersten Platz. Zudem landete sie im Ranking 2017 des vom International Institute for Management Development (IMD) erstellten World Competitiveness Yearbook auf Platz 2 hinter Hong Kong. Im weltweit beachteten Weltbank-Index "Ease of Doing Business", der international die Belastung durch Unternehmensregulierungen festhält, ist die Schweiz jedoch von Platz 11 im Jahr 2005 auf Platz 33 im Jahr 2018 abgerutscht.¹

Land	Rang
Neuseeland	1
Singapur	2
Dänemark	3
Südkorea	4
Hong Kong	5
USA	6
Grossbritannien	7
...	...
Schweiz	33

Weltbank Regulierungsbericht "Ease of Doing Business 2018". Quelle: Weltbank Ease of Doing Business (2017)

Die Wirtschaft der Schweiz gilt als eine der stabilsten Volkswirtschaften der Welt. Berechnet nach dem Bruttoinlandsprodukt liegt die Schweiz weltweit an 19. Stelle, berechnet nach dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (kaufkraftbereinigt) sogar auf dem 9. Platz.² Hauptarbeitgeber ist der Dienstleistungssektor mit seinem Handels- und Finanzplatz. Daneben sind aber auch der Tourismus und die Industrie wichtige Zweige der Schweizer Wirtschaft.

<i>Wertschöpfung in Milliarden CHF</i>	2016
Bruttoinlandsprodukt	650,1
Öffentliche Verwaltung, Kultur, Privathaushalte	181,3
Handel und Gastgewerbe	153,2
Finanzdienstleistungen und Immobiliengewerbe	131,0
Industrie	127,1
Baugewerbe	33,7
Landwirtschaft	4,3

Wertschöpfung des Arbeitsplatzes Schweiz im Jahr 2016. Quelle: UBS

¹ <http://www.doingbusiness.org/rankings>

² <http://databank.worldbank.org>

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie die unterschiedlichen Interessen des gesamten Werkplatzes berücksichtigt. Es gilt der Industrie und dem Gewerbe als auch dem Dienstleistungsbereich und der Landwirtschaft – d.h. allen drei Wirtschaftssektoren - Sorge zu tragen. So werden neue Arbeitsplätze geschaffen und die bereits bestehenden bleiben erhalten. Dafür setzt sich die SVP ein.

Anzahl Beschäftigte nach Sektoren im Jahr 2016

	Beschäftigte	in %
1. Sektor		
Landwirtschaft	153 400	3.0
2. Sektor		
Industrie, Gewerbe	1 076 100	21.3
3. Sektor		
Dienstleistungen	3 826 700	75.7
a) Handel	651 100	12.9
b) Banken, Versicherungen	241 400	4.8
c) Hotels, Restaurants	250 600	5.0
d) Öffentl. Verwaltung	202 400	4.0
e) Verschiedene	2 481 200	49.1
Total	5 056 200	100

Quelle: UBS

KMU, also Firmen mit weniger als 250 Beschäftigten, bilden mehr als 99 Prozent der privatwirtschaftlichen Unternehmen in der Schweiz und stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze.³ Von allen KMU beschäftigen 88 Prozent gar weniger als 10 Mitarbeitende. Rund 70 Prozent aller Lernenden in der Schweiz werden in gewerblichen KMU ausgebildet, womit die Lehrlingsquote in den KMU deutlich höher ist als jene in den Grossunternehmen. In den KMU erfahren die Lernenden darüber hinaus auch früh eine praxisnahe Ausbildung und müssen bzw. dürfen bereits rasch Verantwortung im Betrieb übernehmen. Dies ist ein wichtiger Grund, weshalb den KMU insgesamt, aber gerade bei der Lehrlingsausbildung, ein immens hoher Stellenwert für den Schweizer Werkplatz zugeschrieben werden muss.

2.2 Die Bedeutung des Finanzplatzes für die Schweiz

Eine besondere Bedeutung kommt dem **Schweizer Finanzplatz** zu. Der Finanzsektor erzielte 2016 eine nominale Bruttowertschöpfung von rund 60 Milliarden Franken. Das entspricht einem Anteil von 9.4 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung der Schweiz. Damit wird rund jeder zehnte Wertschöpfungsfranken der Schweiz im Finanzsektor erwirtschaftet. Den grössten Teil der Wertschöpfung, 32 Milliarden Franken, leisteten die Banken (inklusive bankennahe Finanzdienstleistungen).⁴ Zudem waren im Jahr 2016 über 210000 Personen (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente) im Finanzsektor beschäftigt.⁵ Zusätzlich beeinflussen die Unternehmen aus dem Banken- und Versicherungssektor über den Bezug ihrer Vorleistungen auch die wirtschaftliche Entwicklung weiterer Sektoren (indirekte Effekte). Davon profitierten 2016 rund 230'000 Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten), die rund 2.6 Milliarden Franken Steuern zahlten. Direkt und indirekt sind somit

³ Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamtes für Statistik (BFS)

⁴ Quelle: Schweizer Bankiervereinigung, Finanzplatz in Zahlen (2017)

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik

fast 12 Prozent aller Arbeitsstellen (in Vollzeitäquivalenten) der Schweiz und 12.6 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes mit den Tätigkeiten des Finanzsektors verbunden.⁶ Aufgrund seiner grossen Bedeutung für den Werkplatz Schweiz, hat die SVP im August 2017 ein separates **Positionspapier zum Schweizer Finanzplatz**⁷ veröffentlicht.

2.3 Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Schweiz

Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren verschiedene grosse Reformen durchgemacht, die den Strukturwandel im 1. Sektor begünstigt haben. Die Anzahl der Betriebe hat ebenso wie die Beschäftigtenzahl stark abgenommen. Noch immer arbeiten aber über 153 000 Beschäftigte direkt in der Landwirtschaft. Zählt man die vor- und nachgelagerten Sektoren dazu, arbeiten rund 500 000 in der Landwirtschaft oder in engen verwandten Branchen. Damit hat die Landwirtschaft nach wie vor eine hohe Beschäftigungswirkung und volkswirtschaftliche Relevanz. Hinzu kommen weitere multifunktionale Leistungen, welche die Landwirtschaft erbringt, bspw. Beiträge zur Ernährungssicherheit, der dezentralen Besiedelung oder die Pflege der Kulturlandschaft. Die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft dürfen vor diesem Hintergrund nicht ausser Acht gelassen werden. Die SVP hat ihre Kernforderungen für die Schweizer Landwirtschaft zuletzt im Jahr 2015 in ihrem **Positionspapier «Für eine einheimische produzierende Landwirtschaft»**⁸ zusammengefasst. Noch in diesem Jahr wird die SVP ein neues Positionspapier Landwirtschaft, welches auch insbesondere die Agrarpolitik 22+ vorwegnimmt, vorstellen.

3 Steuer- und finanzpolitische Forderungen der SVP

Die SVP vertritt den Grundsatz, dass die Steuer- und Finanzpolitik der Schweiz so ausgestaltet werden muss, dass die Wirtschaft wachsen kann und damit Arbeitsplätze und der Wohlstand erhalten werden. Eine vernünftige und international wettbewerbsfähige Steuerpolitik ist jedoch nur bei einem gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt möglich. Nur wenn der Staat nicht mehr ausgibt, als er einnimmt, kann er seinen Bürgern und den Firmen attraktive Steuern und Abgaben gewähren und dadurch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglichen.

Die Position sowie die Forderungen der SVP zur Finanzpolitik des Bundes können im Positionspapier «Stopp dem übermässigen Staatsausgabenwachstum – Stopp der Bürokratie- und Regulierungsflut»⁹ nachgelesen werden, weshalb an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird.

⁶ Quelle: Polynomics, Banken und Versicherungen in der Schweiz (2017)

⁷ Link: <https://www.svp.ch/wp-content/uploads/SVP-Finanzplatzpapier-d.pdf>

⁸ Link: <https://www.svp.ch/wp-content/uploads/3B81C973-FB74-43DA-B512E3AE6959BDD7.pdf>

⁹ Link: <https://www.svp.ch/wp-content/uploads/8819B5D6-BB99-49EC-9B729E5C1DBA783A.pdf>

Die SVP setzt sich finanzpolitisch ein für:

- Eine massvolle Ausgabenpolitik des Bundes, wobei der Staat nicht mehr ausgibt, als er einnimmt.
- Eine tiefe Steuerlast und eine Steuerpolitik, die sich konsequent am internationalen Steuerumfeld orientiert, damit die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit global erhalten werden kann.
- Keine weiteren Steuererhöhungen.
- Eine Senkung der Gebühren- und Abgabenlast für die Unternehmen.
- Eine Plafonierung der Bundesausgaben (Bundesausgaben gemäss Rechnung 2016 = 66,3 Milliarden Franken).
- Eine Reduktion der Schweizer Fiskalquote inkl. aller Steuern und Abgaben auf längerfristig unter 24 Prozent (= Stand 1990).
- Ausgabensenkungen prioritär in denjenigen Bereichen, die in den vergangenen Jahren am stärksten gewachsen sind, d.h. bei der Entwicklungszusammenarbeit, im Bildungsbereich und beim Eigenaufwand des Bundes.
- Eine Stabilisierung des Personalbestands auf 35000 Vollzeitäquivalente, sowie eine Reduktion der Ausgaben für „Beratung und externe Dienstleistungen“ beim Bund von über 700 Millionen Franken auf unter 500 Millionen Franken (entspricht Stand von 2009).
- Eine Reduktion der gebundenen Ausgaben um mindestens 5 Prozentpunkte auf maximal 50 Prozent der Gesamtausgaben.
- Die Verwendung von strukturellen Überschüssen für den Schuldenabbau oder für Steuersenkungen.

Ein attraktives **Steuerklima** ist für den Unternehmensstandort Schweiz von entscheidender Bedeutung. In internationalen Vergleichen schneidet die Schweiz bezüglich **Steuerbelastung** noch immer gut ab. Nimmt man sämtliche vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden eingenommenen Steuern sowie die Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen als Massstab, hat sich die Fiskalquote¹⁰ (im Verhältnis zum BIP) zwar zwischen 1990 und 2015 von 23.8 Prozent auf 27.6 Prozent verschlechtert¹¹, die Schweiz liegt damit aber deutlich unter dem OECD-Schnitt von 34.0 Prozent. Bezieht man sämtliche obligatorischen Abgaben für Kranken- und Unfallversicherung, Pensionskassen usw. ein – liegt die Schweiz mit 41,7 Prozent indes über dem Durchschnitt der OECD-Länder.¹² Das heisst, für jeden verdienten Franken werden im Schnitt knapp 42 Rappen für Steuern, Abgaben, Gebühren und staatlich verordnete Versicherungslösungen fällig!

Die Zahlen von *economiesuisse* sind dabei noch vorsichtig gerechnet. *Avenir suisse* kommt mit einem ähnlichen Berechnungsmodell (d.h. unter Einschluss sämtlicher Zwangsabgaben) gar auf

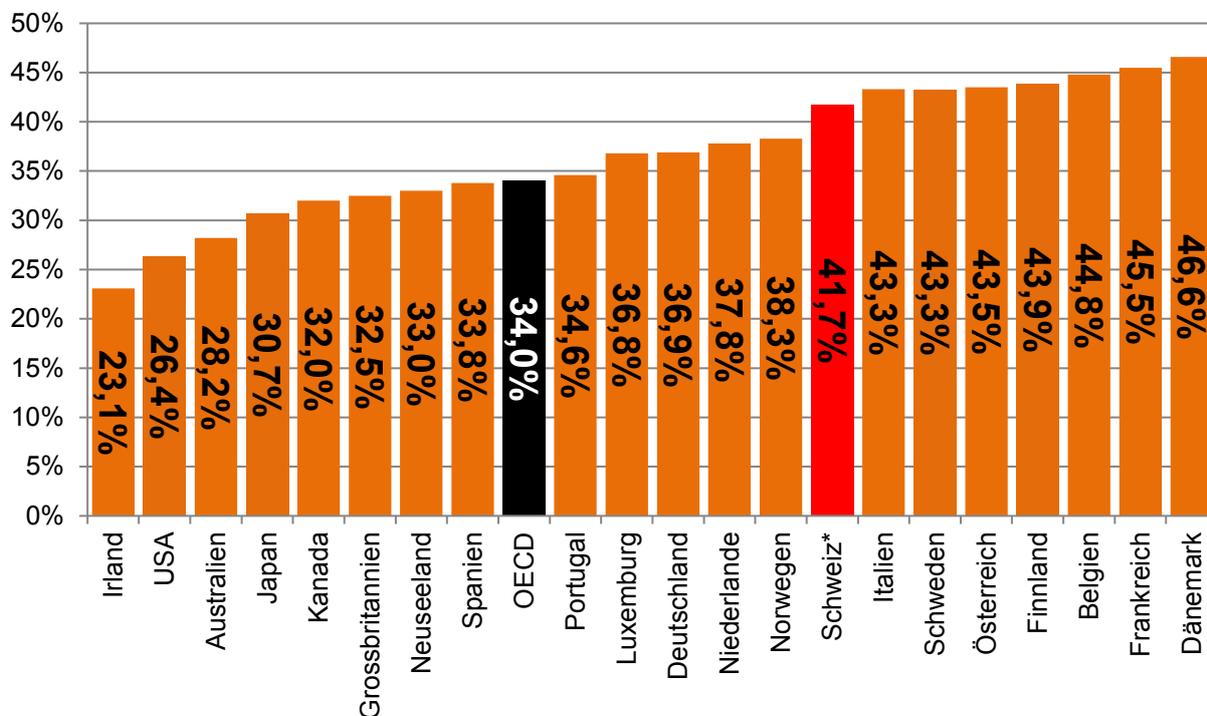
¹⁰ Die Fiskalquote stellt die effektiven Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben im Verhältnis zum nominalen BIP dar. Sie umfasst nach offizieller Berechnung sämtliche eingenommenen Steuern und Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV), Familienzulagen in der Landwirtschaft und die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium jedoch nicht berücksichtigt.

¹¹ Zahlen: EFV

¹² Zahlen: *economiesuisse*

eine Steuer- und Abgabenquote von rund 55 Prozent für eine erwachsene Person.¹³ Mit anderen Worten: die Verwendung der Hälfte des Einkommens ist fremdbestimmt.¹⁴

Rund 42 Rappen pro ausgegebenem Franken gehen an den Staat.



*Fiskalquote inkl. aller Steuern und Abgaben

Fiskalquoten 2015 im internationalen Vergleich. Quellen, BfS, eurostat, economiesuisse

Für einen wesentlichen Anteil an der hohen Fiskalquote sind die **Kausalabgaben** (Abgaben an das Gemeinwesen) verantwortlich. Diese belasten die Schweizer Haushalte inzwischen stärker als die Steuern. Während Steuererhöhungen vom Volk gutgeheissen werden müssen, können Abgaben und Gebühren unter Ausschluss eines Mitspracherechts der Bevölkerung eingeführt werden. Dies erklärt, warum die Gebühren und Abgaben ständig ansteigen. Die SVP setzt sich für eine generelle Senkung der Gebühren- und Abgabenlast ein.

3.1 Reduzierung der Schweizer Gewinnsteuersätze für Unternehmen

Betrachtet man **die Gewinnsteuersätze für Unternehmen** als internationale Vergleichsgrösse, so lagen diese in der Schweiz 2017 im Durchschnitt bei 17.8 Prozent.¹⁵ Das ist deutlich höher als beispielsweise in Irland, Liechtenstein oder Hongkong, aber tiefer als in Grossbritannien oder Deutschland.

¹³ Gemäss Schätzungen von Monika Engler von der Universität St. Gallen findet nur etwa ein Drittel der Transferzahlungen interpersonell statt, d.h. zwischen unterschiedlichen Haushalten. Zwei Drittel der Transferzahlungen erfolgen hingegen intrapersonell: Es sind Mittel, die später an jene zurückfliessen, welche dafür Beiträge geleistet haben, beispielsweise als AHV- oder Pensionskassenleistungen. Die Rückzahlung ist versprochen, aber nicht gesichert. Schätzungen zufolge übersteigt der kumulierte Wert der bis 2035 versprochenen AHV-Renten die erwarteten Beiträge um 50 bis 100 Milliarden Franken. Dieser absehbare Fehlbetrag ist in der Rechnung der Eidgenossenschaft nicht enthalten. Ähnlich hoch dürfte die Lücke bei der 2. Säule und bei den Krankenversicherungen ausfallen. Avenir Suisse korrigiert die Fiskalquote – im Gegensatz zu *economiesuisse* – zusätzlich um diese Transfers

¹⁴ Quelle: avenir suisse, Mythos Tiefsteuerland (www.avenir-suisse.ch/mythos-tiefsteuerland/)

¹⁵ Swiss Tax Report 2017 der KPMG

Diese Konkurrenzstandorte haben ihre Steuersätze bereits gesenkt

Trotzdem haben auch zahlreiche Länder, welche historisch eher hohe statutarische Gewinnsteuersätze kannten, diese in den letzten 10 Jahren gesenkt. Zwischen 2007 und 2017 sank der statutarische Gewinnsteuersatz von 27 Prozent auf 24,1 Prozent in den OECD-Ländern und von 24 Prozent auf 21,5 Prozent in den EU Mitgliedstaaten, wie folgende Beispiele illustrieren¹⁶:

- China: Von 33 Prozent auf 25 Prozent
- Deutschland: Von 38,4 Prozent auf 29,8 Prozent
- Vereinigtes Königreich: Von 30 Prozent auf 19 Prozent
- Spanien: Von 32,5 Prozent auf 25 Prozent
- Italien: Von 37,3 Prozent auf 24 Prozent
- Japan: Von 40,7 Prozent auf 30,9 Prozent

Diese Konkurrenzstandorte werden ihre Steuersätze senken

Verschiedene Staaten haben zudem Reformen ihres Gewinnsteuersatzes vorgesehen resp. kürzlich umgesetzt (einige Reformen sind noch in Diskussion):

- USA: Auf Bundesebene von 35 Prozent auf 21 Prozent (2018)
- Vereinigtes Königreich: Von 19 Prozent auf 17 Prozent (2020)
- Frankreich: Von 33,3 Prozent auf 25 Prozent (2022)
- Luxemburg: Von 21 Prozent auf 18 Prozent (2018, jedoch nur «taux de l'impôt sur le revenu des collectivités»)
- Niederlande: Von 25 Prozent auf 21 Prozent (2021)
- Belgien: Von 34 Prozent auf 25 Prozent (2020)

Internationale Unternehmen finden in der Schweiz seit Jahrzehnten ein konkurrenzfähiges Steuermilieu vor und schaffen Arbeitsplätze. In diesem Bereich besteht aktuell jedoch Handlungsbedarf, nachdem kantonale Regelungen für diese Gesellschaften (insb. gemischte Gesellschaften, Domizil- und Holdinggesellschaften) anzupassen sind. Mit der Steuervorlage 17 soll sichergestellt werden, dass der Unternehmensstandort Schweiz steuerlich konkurrenzfähig bleibt. Im Inland hat der interkantonale Steuerwettbewerb ebenso eine mässigende Wirkung auf die Steuerbelastung wie die Festsetzung der Gemeindesteuern durch die Stimmbürger.

Gerade die von US-Präsident Trump lancierte Steuerreform könnte in der Schweiz tausende Stellen gefährden. Die 20 grössten US-Unternehmen beschäftigen hierzulande über 30'000 Mitarbeiter. Durch die Senkung der Unternehmenssteuer in den USA von 35 auf 20 Prozent wird es für diese Unternehmen wieder attraktiver, einen grösseren Teil ihrer internationalen Geschäfte aus dem Heimmarkt zu lenken statt aus der nun relativ teuer gewordenen Schweiz.¹⁷

Fazit: Der jetzt schon enorme Druck auf den Schweizer Steuerstandort wird noch weiter zunehmen. Auch deshalb setzt die SVP auf eine rasche und konsequente Umsetzung der Steuervorlage 17.

¹⁶ Quelle: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>

¹⁷ Quelle: Tagesanzeiger. Trumps Steuerreform bedroht tausende Jobs in der Schweiz. 20.12.2017

3.2 Senkung der Schweizer Steuer- und Abgabenlast

Auf zusätzliche Steuern und Abgaben ist konsequent zu verzichten. Mittel- und langfristig sind weitere Massnahmen nötig, um die steuerliche Attraktivität der Schweiz aufrecht zu erhalten. Die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer auf kantonaler Ebene gehört dazu.

Schweizer Konzernen soll die Möglichkeit gegeben werden, endlich zu wettbewerbsfähigen Konditionen Unternehmensobligationen aus der Schweiz heraus zu emittieren und im Ausland aufgenommene Mittel auch in der Schweiz einzusetzen. Ausländische Anleger scheuen heute den Schweizer Kapitalmarkt, da die anfallende Verrechnungssteuer nur mit administrativem Aufwand und nur anteilsweise zurückgefordert werden kann. Aus dem gleichen Grund wickeln Schweizer Konzerne ihre Finanzierungen häufig über Tochtergesellschaften im Ausland ab, wo sie nicht der Verrechnungssteuer unterliegen. Dieser Mangel im Konzernfinanzierungsbereich könnte mit einer Befreiung von Unternehmensobligationen von der Verrechnungssteuer erreicht werden.

Die Mehrwertsteuer soll nicht weiter für die stetig wachsenden Begehrlichkeiten aus dem Mittlinks-Lager erhöht werden. Für die SVP steht insbesondere auch die Abschaffung der Stempelabgabe im Vordergrund. Mit dem Entscheid der EU zur nur provisorisch anerkannten Börsenäquivalenz soll der Bundesrat nun dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten. Nach Jahren des Nichtstuns gilt es endlich vorwärts zu machen.

Die SVP fordert:

- Tiefe Steuern, Abgaben und Gebühren für alle und lehnt jegliche neuen ab (keine ökologische Steuerreform, kein Road Pricing, keine Kapitalgewinnsteuer, keine weiteren Abgaben auf Energie und Verkehr usw.).
- Den interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb als wichtiges Element zur Mäsigung der Ausgabendynamik der öffentlichen Hand zu erhalten. Die kantonale Steuerautonomie muss stets respektiert und gestärkt werden.
- Eine allgemeine Reduktion der Kausalabgaben (z.B. Parkgebühren, Verwaltungsgebühren, wie die Kosten für die Erstellung eines neuen Passes, Entsorgungsgebühren, Anschlussgebühr für Strom und Wasser).
- Keine weiteren Erhöhungen der Mehrwertsteuer. Diese ist zudem zu vereinfachen, um die Unternehmen zu entlasten. Es gilt die heute zahlreichen Ausnahmen abzubauen, um dafür einen tieferen Satz anzustreben.
- Die entsprechenden Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Kantone die Mittel dafür haben, die Abschaffung der Kapitalsteuer auf kantonaler Ebene aufgrund vermehrter ausländischer Hinzurechnungsbesteuerungen an die Hand zu nehmen.¹⁸
- Die Reduktion der direkten Bundessteuer für juristische Personen auf mindestens 7,5 Prozent.
- Die Abschaffung der verbleibenden Stempelsteuern.
- Die Befreiung aller vom Bund erhobenen Verbrauchssteuern sowie Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer und damit ein Stopp der Doppelbesteuerung. Siehe Motion Knecht 15.3737.

¹⁸ Als Hinzurechnungsbesteuerung wird die Besteuerung von Einkünften einer ausländischen Tochtergesellschaft beim inländischen Gesellschafter bezeichnet. Sie soll verhindern, dass unbeschränkt Steuerpflichtige ihre ausländischen Einkünfte auf eine steuerrechtsfähige Gesellschaft, die ihren Sitz in einem Niedrigsteuerland hat und im Inland nicht steuerpflichtig ist, übertragen und dadurch Steuervorteile erzielen. Dabei werden unbeschränkt Steuerpflichtigen die Einkünfte (Zwischeneinkünfte) ausländischer Gesellschaften (Zwischengesellschaft) entsprechend ihrer Beteiligung hinzugerechnet (Hinzurechnungsbetrag)

- Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen und Geldmarktpapieren. An Stelle der heutigen Verrechnungssteuer soll eine administrativ einfache und kostengünstige Sicherungssteuer treten, die das Bankgeheimnis im Inland vollumfänglich wahrt (kein Meldesystem).
- Die rasche Umsetzung der Steuervorlage 17.
- Keine automatische (Steuer-) Rechtsübernahmen und keine fremden Richter, welche in die souveräne Steuerpolitik der Schweiz eingreifen könnten und inländisches Recht und demokratisch legitimierte Entscheide aushebeln.¹⁹

4 Wirtschaftspolitische Forderungen der SVP

Gute Rahmenbedingungen für den Werkplatz Schweiz schaffen Wohlstand und Arbeitsplätze. Um das Ziel einer Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten von Wohlstand und sicheren Arbeitsplätzen zu erreichen, gilt es auf Seiten des Staates die dazu notwendigen grundlegenden Voraussetzungen für eine freiheitliche Wirtschaft zu schaffen:

- Freiraum und Handlungsspielraum für Unternehmen und Bürger durch möglichst wenig Bürokratie und Regulierungen.
- Möglichst tiefe Belastung durch Steuern, Gebühren und (Sozial)Abgaben.
- Möglichst wenige Interventionen des Staates, Bewahrung des flexiblen Schweizer Arbeitsmarktes.
- Rechtssicherheit, aber keine Überregulierung.
- Eine marktorientierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.
- Weiterführung der Schweizer Weltoffenheit als Trumpf, ohne institutionelle Anbindung an die EU.

Dieses Ziel wird jedoch durch eine Mitte-links-Allianz im Parlament stark gefährdet: Anstatt deregulierend zu wirken – so wie es in ihren Wahlbroschüren und Positionspapieren versprochen wird – beschliessen Mitte-links-Parlamentarier jedes Jahr unzählige neue regulatorische Schikanen, die unsere Unternehmen belasten und damit unseren starken Werkplatz gefährden.

Die SVP setzt sich stattdessen nachdrücklich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für alle Unternehmungen in der Schweiz jederzeit optimal passen, unabhängig ob internationaler Grosskonzern oder lokal verankerter KMU-Betrieb. Gerade für die KMU hat die SVP dabei ein besonderes Augenmerk, stellen sie doch das Rückgrat unserer Wirtschaft dar. Die Vertreter der SVP sind sich deren Stellenwert bewusst und setzen sich besonders für KMU-Anliegen ein. Dies zeigt auch eine Untersuchung des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv)²⁰: Eine Auswertung von 215 Abstimmungen zu 169 KMU-relevanten Themen zwischen 2011 und 2014 im Nationalrat zeigt: Unter den 50 KMU-freundlichen Nationalräten finden sich 41 Mitglieder der SVP.

4.1 Deregulierung

Die Regulierung, also die Anzahl von Regelungen, die in Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Weisungen festgehalten sind, hat in der Schweiz beunruhigende Ausmasse angenommen und belastet insbesondere die Unternehmen in zunehmendem Mass. Hochrechnungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) haben ergeben, dass gesamthaft von durch staatliche Regulation bedingte Kosten in der Höhe von rund 50 Milliarden Franken oder 10 Prozent des

¹⁹ Breitenmoser, Unwägbarkeiten eines Rahmenabkommens, NZZ vom 18. Januar 2018.

²⁰ Smartmonitor (2015): KMU-Rating 2011-2014. Die Gewerbefreundlichkeit der Mitglieder und Parteien im National- und Ständerat. Link: http://www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2015/BAU_1_6422448.pdf

Bruttoinlandsprodukts auszugehen ist.²¹ Denn jede Regulierung verursacht Kosten bei der Ausarbeitung, Anwendung und Kontrolle. Diese Kosten belasten die Unternehmen und vermindern ihre Wettbewerbsfähigkeit. Gleichermassen wird dadurch aber auch der Staat unnötig weiter aufgebläht, was ebenfalls zu Mehrkosten führt, die letztendlich die Steuerzahler berappen müssen. So umfasst das Raumplanungs- und Baurecht mittlerweile über 140'000 Artikel und für die Mehrwertsteuer sind nicht weniger als 2'000 Seiten an Broschüren verfügbar.²² Per 1.1.2018 waren in der Schweiz allein auf Bundesebene 5'020 Erlasse mit insgesamt 71'6500 Seiten Regelungen in Kraft. Wöchentlich kommen 140 Seiten dazu!²³ Davon gehen gegen 60 Prozent auf das Konto von internationalen Übereinkommen und Verträgen, die in immer grösserer Zahl abgeschlossen werden. Hinzu kommen die Regelungen von Kantonen und Gemeinden. Diese Situation führt nicht nur dazu, dass der Handlungsspielraum für Unternehmen zunehmend eingeschränkt wird, sondern dass die Wirtschaft auch einen immer grösseren Aufwand betreiben muss, um die Anwendung dieser Regulierungen sicherzustellen.

Fazit: Jede Woche sondert der Bund 140 neue Seiten Erlasse ab. Dieser enorme Regulierungseifer führt zu immer mehr Bürokratie bei den Unternehmen und behindert sie in ihrem produktiven Schaffen.

Die Reduktion und Kompensation von Regulierungen ist vor diesem Hintergrund ein Kernthema der SVP. Für eine bremsende Wirkung bei neuen bzw. den Abbau bestehender Regulierungen bedürfte es der Einführung neuer institutioneller Regeln, bspw. durch die Einführung einer **Kompensationsregel** (one in, one/two out) oder die Einführung einer Regulierungsbremse, welche die Gesamtkosten einer neueingeführten Regulierung pro Jahr deckelt, z.B. relativ zum BIP-Wachstum. Darüber hinaus bedarf es **systematischen Evaluationen der bestehenden Regulierungen** mit anschliessendem Ergebnisbericht, auf welche Regulierungen verzichtet werden könnte. Eine fixe Entlastungsgrösse (bspw. 10 Prozent) würde dafür sorgen, dass auch tatsächlich abgebaut wird.

Internationale Standards und Normen werden oftmals unreflektiert für die Schweiz übernommen und sind ein genereller Regulierungstreiber. Experten schätzen, dass rund die Hälfte der jährlichen Rechtssetzung beim Bund auf die Übernahme von internationalem Recht zurückzuführen ist.²⁴ Hier gilt es mit mehr Augenmass zu agieren und bestehende Regelungen kritisch zu prüfen und gegebenenfalls wieder aufzuheben.

Mittels **Ex Post Analysen** können Gesetze regelmässig auf Wirksamkeit, Verbesserungspotential und Zielerreichung überprüft werden. Unwirksame Regelungen können so identifiziert und wieder abgeschafft werden. Auch eine **Befristung neuer Erlasse und Gesetze** (Sunset-Klausel) könnte helfen, die Anzahl der Regulierungen wirksam zu begrenzen.

Weiter müssen Erlasse systematisch durchforstet und nicht mehr nötige Regelungen müssen aufgehoben werden. Die Bundesräte stehen hierbei in der Pflicht, ihre Verantwortung wahrzunehmen, mit gutem Beispiel voranzugehen und aufzuzeigen, welche unnötigen Verordnungen in ihrem jeweiligen Departement gestrichen werden können.

²¹ Schweizerischer Gewerbeverband (sgv): <http://www.sgv-usam.ch/politische-schwerpunkte/regulierungskosten.html>

²² seco 2013

²³ Auswege aus dem Regulierungsdickicht II, S.14 Avenir Suisse: <https://www.avenir-suisse.ch/files/2001/01/Auswege-aus-dem-Regulierungsdickicht.pdf#viewer.action=download>

²⁴ Auswege aus dem Regulierungsdickicht II, S.9 Avenir Suisse: <http://www.avenir-suisse.ch/wp-content/uploads/2016/03/Auswege-aus-dem-Regulierungsdickicht-II.pdf?3bc6ff>

Ebenfalls gefordert ist der Bundesrat, seine Verwaltung endlich dahingehend anzuweisen, bereits im Vernehmlassungsverfahren die bei Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft durch neue Regulierungen anfallenden Kosten transparent auszuweisen. Jede Regulierung hat ihren Preis, und dieser gehört deklariert.

Die SVP fordert

Es sind konkrete Mechanismen vorzusehen, welche den durch NGO, Lobbyorganisationen, Gewerkschaften und linken Verbänden getriebenen Regulierungseifer von Parlament, Bundesrat und Verwaltung bremsen:

- Einführung des "One In-Two Out"-Prinzips für neue Bundeserlasse. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind miteinzubeziehen (Mo. Martullo 16.3543, Pa.Iv. Vogt 16.435).
- Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastungen für Unternehmen (Mo. Sollberger 16.3388).
- Verbindliche Regulierungsqualitätschecks bereits im Vernehmlassungsverfahren (Mo. Knecht 16.500).
- Die rasche Einführung des Verordnungsvetos gemäss der angenommenen Pa.Iv. Aeschi (14.442). Das Parlament muss die Möglichkeit erhalten, Verordnungen des Bundesrats zu kassieren, wenn diese dem Geist des zugrundeliegenden Gesetzes widersprechen.
- Einführung einer Regulierungsbremse: Deckelung der Gesamtkosten der neueingeführten Regulierung pro Jahr, z.B. relativ zum BIP-Wachstum (Mo. Bigler 16.3360).
- Jedes Departement unterbreitet dem Parlament alle zwei Jahre einen Bericht für einen Viertel der Gesetze in seinem Bereich, in welchem aufgezeigt wird, welche davon entweder ersatzlos abgeschafft oder KMU-verträglicher bzw. deregulierungsfreundlich angepasst werden können. Bspw. könnte das ArG dahingehend dereguliert werden, dass die Arbeitszeiterfassung nur noch für Arbeitnehmer mit einem Bruttojahreseinkommen unter einem gewissen Schwellenwert (z.B. 91 000 Franken) obligatorisch wäre.
- Jeder Bundesrat hat jährlich 10 Prozent seiner Verordnungen KMU-freundlicher auszugestalten oder Verordnungen in eigener Kompetenz ganz aufzuheben. Insbesondere im WBF besteht diesbezüglich starker Handlungsbedarf.
- Einführung von Sunset-Klauseln, die sicherstellen, dass Erlasse unter bestimmten Voraussetzungen befristet gelten sollen und dass der Bundesrat in allen Gesetzesvorlagen eine befristete Geltung des Gesetzes prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten muss (Pa.Iv. Vogt 16.437).
- Grundsätzlich konsequentes Zurückfahren der Ausgaben für Bundesämter, welche die Wirtschaft mit zusätzlicher Bürokratie belasten, wie z.B. das Bundesamt für Statistik, bei welchem die Ausgaben um mindestens die Hälfte gekürzt werden können.

4.1.1 Internationale Harmonisierung als Regulierungstreiber

Insbesondere unter dem Eindruck internationaler Harmonisierungstendenzen wurden in der Schweiz übertriebene Regulierungen neu eingeführt und nicht selten mit einem perfektionistischen "Swiss Finish" versehen. Treiber dieser Entwicklungen waren beispielsweise die EU, die OECD, die G20, aber auch die dynamische Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), welcher sich immer stärker auch in wirtschaftliche Belange einmischt (z.B. Ver-

jährungsrecht, Sozialversicherungsrecht usw.). Der stetige Ausbau der flankierenden Massnahmen als Folge des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU hat zu neuen Gesetzen (z.B. Entsendegesetz) und neuer Kontrollbürokratie geführt, welche zulasten des flexiblen Arbeitsmarktes als einer der grossen Trümpfe des Werkplatzes Schweiz gingen.

Bereits wurden indes neue Regulierungsprojekte aufgegleist, oder stehen kurz vor dem parlamentarischen Abschluss, welche in einem immer schwierigeren Konkurrenzumfeld den Standort Schweiz weiter zu belasten drohen. Zu erwähnen sind etwa das Finanzdienstleistungsgesetz (FidleG) und das Finanzinstitutsgesetz (FiniG), die Aktienrechtsrevision, die Einführung von Lohnkontrollen sowie von Quoten in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen, neue ethische Vorgaben für internationale Konzerne, ein neues Erbrecht, aber auch Mobility Pricing, die Energiestrategie des Bundesrates oder die Revision des Lebensmittelgesetzes.

Die SVP fordert

- Auf übertriebene Regulierungsprojekte ist zu verzichten oder diese sind klar zu verschlanken (Revision Gleichstellungsgesetz, Aktienrecht, Erbrecht usw.).
- Die Schweiz darf keine internationalen Abkommen abschliessen, welche eine automatische oder zwingende Rechtsübernahme vorsehen, da die Regulierung ansonsten ausser Kontrolle gerät. Bei der Übernahme von internationalem Recht ist auf einen überbordenden Swiss-Finish zu verzichten (Pa.Iv. Vogt 16.440).
- Die staatlichen Arbeitgeberkontrollen sollen durch Zusammenarbeit und Abstimmung der Kontrollorgane besser koordiniert werden. Die AHV- und UVG-Lohnkontrollen sind unter den Kontrollorganen (z.B. AHV-Ausgleichskassen, Suva, private UVG-Versicherer, Krankenkassen, GAV-Vollzugsorgane usw.) koordiniert zu planen und durchzuführen.

4.2 Infrastruktur (Energie, Verkehr, Tourismus)

Die Schweiz verfügt bis heute über eine funktionierende, sichere und günstige **Energieversorgung** mit einer starken heimischen Stromproduktion. Mit dem neuen Energiegesetz wird die sichere und günstige Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung gefährdet.

Das neue Energiegesetz nimmt dem Bürger nicht nur die Freiheit, in der wir leben. Sie schmälert auch unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand und gefährdet unsere Arbeitsplätze. Ausserdem wird sie uns alle sehr viel Geld kosten. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) schätzt die gesamten Kosten der Energiestrategie bis 2050 mit Energiegesetz und weiteren Massnahmen auf rund 200 Milliarden Franken. Diese Kosten setzen sich aus den geplanten Lenkungsabgaben auf Strom, Heizöl, Benzin und Konsum zusammen, die allesamt massiv verteuert werden. Im neuen CO2-Gesetz sind dann noch zusätzliche Belastungen drin, wie unter anderem ein Ölheizungsverbot, verschärfte Grenzwerte bei Fahrzeugen wie auch eine Halbierung des CO2-Ausstosses für unser Land bis 2030 (Klimaabkommen Paris). Die Rechnung dafür werden die Bürger und die Wirtschaft berappen müssen. Beim Heizölpreis ist in der Vorlage zum CO2-Gesetz (aktuell in der Kommission in Beratung) eine Verdoppelung der Abgabe drin. Das Benzin wird später bis zu 26 Rappen mehr pro Liter kosten. Dazu kommen die massiven Preisaufschläge auf Strom und auf allen in der Schweiz hergestellten und transportierten Produkten. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit Energiegesetz und weiteren nachfolgenden Gesetzen wird so jeden vierköpfigen Haushalt mit rund 3'200 Franken jährlich belasten. Die Rechnung wird von den kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht ausweichen können, bezahlt werden. Die durch das Energiegesetz und die nachfolgenden Gesetze (u.a. CO2-Gesetz) und weitere Massnahmen verursachten Mehrkosten werden den Detailhandel, den Bau, den Tourismus und das Gewerbe spürbar treffen. Die Transporte von Lebensmitteln, Industrieprodukten,

aber auch die An- und Wegreise von Touristen werden sehr viel teurer, so dass sie schnell nicht mehr bezahlbar sind. Exporte werden verteuert und der sowieso schon mit hohen Kosten belastete Werkplatz Schweiz wird nun auch noch mit neuen Abgaben massiv belastet.

Die SVP:

- Lehnt das neue CO₂-Gesetz grundsätzlich ab, da es zu Mehrkosten und zu einem Wettbewerbsnachteil unserer Unternehmen führt. Die in der Kommission zurzeit beratene Vorlage sieht gar eine maximale Obergrenze der Abgabe von 52,5 Rp pro Liter Heizöl vor – eine Steigerung um das 17,5-Fache gegenüber der ursprünglichen Abgabe.
- Lehnt neue Abgaben und Gebühren, welche die Energie wie auch den Konsum verteuern, kategorisch ab.
- Wehrt sich gegen staatliche Lenkungs- und Förderabgaben sowie weitere Regulierungen und Vorschriften im Energie-, Umwelt und Klimabereich, die insbesondere dem Gewerbe und den Randregionen Schaden zufügen.
- Setzt sich für die Beibehaltung des bisherigen bewährten Energiemixes ein und lehnt eine politisch motivierte Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke sowie eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Energieträger wie auch weitere Verschärfungen bei Umwelt-Grenzwerten sowie die Schweizerische Klimapolitik dezidiert ab.

Neben der sicheren Versorgung mit genügend Energie sind die Wirtschaft und die Bevölkerung auch auf eine bedarfsgerechte, gut ausgebaute und unterhaltene **Verkehrsinfrastruktur** angewiesen. Das enorme Verkehrswachstum der letzten Jahrzehnte stellt unsere Infrastruktur jedoch vor grosse Herausforderungen. An vielen Stellen, insbesondere auf der Strasse, ergeben sich Engpässe (22'000 Stautunden pro Jahr – Tendenz steigend). Das kostet die Volkswirtschaft 2 Milliarden Franken pro Jahr.

Die SVP setzt sich dafür ein, dass die knappen finanziellen Mittel für die Infrastruktur effizient und ideologiefrei eingesetzt werden. Dabei hat der optimale Einsatz der Verkehrsmittel, die Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund zu stehen.

In den vergangenen 20 Jahren standen Milliardeninvestitionen in die Bahn und die Verkehrsverlagerung oben auf der Prioritätenliste des Bundes. Die nächsten 20 Jahre müssen ganz im Zeichen der Strasse stehen. Denn in unseren Nachbarländern «spielt die Musik» auf der Strasse.

Die SVP fordert:

- Wer freie Märkte und eine Öffnung gegenüber der EU will, muss auch bereit sein, die dafür nötige Strasseninfrastruktur bereit zu stellen.
- Die beschleunigte Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, eine Beseitigung der vorhandenen Engpässe sowie den sofortigen 6-Spur-Ausbau zwischen Winterthur bis Bern.
- Jedes Verkehrsmittel bekommt die Mittel, die es erwirtschaftet (über die bisherigen Steuern, Abgaben etc.). Mit diesem Grundsatz wird der Zweckentfremdung wirksam ein Riegel geschoben.
- Jede Erhöhung von bestehenden Abgaben und die Einführung von neuen Abgaben sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
- Die Rechnungslegung der einzelnen Verkehrsträger ist auf eine transparente und nachvollziehbare Grundlage zu stellen.
- Eine Verkehrspolitik ohne Schikanen. Die Strasse darf gegenüber der Schiene nicht benachteiligt werden. Jeder soll sein Verkehrsmittel frei wählen können.

- Stopp der Quersubventionierung der Schiene, des regionalen Personenverkehrs sowie des Veloverkehrs durch Gebühren und Abgaben des Strassenverkehrs.
- Eine Erhöhung der Eigenfinanzierung für den Schienenverkehr und den regionalen Personenverkehr.
- Keine weiteren politisch motivierten Benzinpreiserhöhungen.
- Die rasche Beseitigung aller Einschränkungen und Behinderungen im freien Autohandel. Der Import, die CO₂-Versteuerung, die Verzollung und Zulassung von importierten Fahrzeugen soll für alle Marktteilnehmer gleich liberal sein.

4.3 Lohnnebenkosten tief halten

Arbeitgeber und Arbeitnehmer **tragen mit den Sozialabgaben auf ihren Löhnen einen bedeutenden Teil der Sozialwerke**. Die Lohnbeiträge (AHV, IV, EO, ALV) der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden beliefen sich im Jahr 2017 total auf 11,25 – 12,45 Prozent.²⁵ Verbunden mit den im internationalen Vergleich sehr hohen Löhnen führt dies zu einer starken Belastung der Unternehmen. Die Schweiz weist im Vergleich zum Durchschnitt der EU über doppelt so hohe Arbeitskosten auf.²⁶ Jeder Franken muss zuerst erwirtschaftet werden. Eine zusätzliche Belastung der Unternehmen durch Lohnnebenkosten wirkt sich deshalb direkt negativ auf die Konkurrenzfähigkeit aus und ist zu vermeiden. Begehrlichkeiten in diese Richtung sind jedoch durchaus vorhanden. So soll nach der Vorstellung von Links- und Mittelpolitikern ein Vaterschaftsurlaub über die Erwerbersatzordnung finanziert werden. Ebenso stehen Ideen von weiteren Abgaben zugunsten der AHV oder für die Kinderbetreuung im Raum.

Die SVP fordert

- Auf zusätzliche Lohnabgaben sowie die Erhöhung bestehender Lohnabgaben ist konsequent zu verzichten. Im Bereich der Sozialwerke haben vorab strukturelle Massnahmen eine tragfähige Zukunft zu sichern. Projekte, die neue Lohnabgaben zur Finanzierung vorsehen, werden von der SVP kategorisch abgelehnt.
- Durch eine Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ist die Arbeitslosenversicherung zu entlasten. Auf das zusätzliche Lohnprozent (Solidaritätsbeitrag) könnte damit verzichtet werden.
- Die Lohnabgaben sind ab dem 50. Altersjahr konstant zu halten, um die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmern nicht zu verteuern. Dieser Aspekt soll in der Neuauflage der an der Urne gescheiterten Altersvorsorge 2020 berücksichtigt werden.
- Eine signifikante Reduktion der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkontrollen.
- Die Abschaffung von Doppelspurigkeiten im amtlichen Kontrollwesen. Hat eine externe Instanz bereits kontrolliert und für gut befunden, muss nicht nochmals eine «Kontrolle der Kontrolle» durchgeführt werden. Bsp.: Eine Firmenheizung wird von einem externen diplomierten Fachmann überprüft. Die gleiche Heizungsanlage wird anschliessend nochmals von einem Beamten geprüft.

²⁵ Bundesamt für Sozialversicherung

²⁶ Bundesamt für Statistik

4.4 Flexibler Arbeitsmarkt

In der Vergangenheit hatte die Schweiz einen liberalen und flexiblen Arbeitsmarkt. Das heisst, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gestalteten ihr Arbeitsverhältnis weitgehend nach gegenseitigen Bedürfnissen und in individuellen Arbeitsverträgen. Damit war es Unternehmen möglich flexibel auf den Konjunkturverlauf und auf den Strukturwandel zu reagieren (z.B. mit temporären Anpassungen der Arbeitszeit) und die Arbeitnehmer konnten jene Stelle auswählen, welche ihren Bedürfnissen am besten entsprach.

Ein flexibler Arbeitsmarkt ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und ermöglicht einem Maximum von Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt und ein gutes Auskommen. Ein liberales Arbeitsrecht und eine freie, dezentrale Lohnbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind die Trümpfe des schweizerischen Arbeitsmarktes.

4.4.1 Bewahrung der Arbeitsmarktflexibilität

Im Gegensatz zur Schweiz verfügen unsere Nachbarländer über stark regulierte bis sogar überregulierte Arbeitsmärkte. Beispiele für Länder mit überregulierten Arbeitsmärkten finden sich in Frankreich oder in den südeuropäischen Staaten. Dort leiden vor allem junge Lehr- und Universitätsabsolventen sowie Niedrigqualifizierte unter zu hohen Mindestlöhnen. Ein übermässiger gesetzlicher Schutz von Arbeitsplätzen (Kündigungsschutz, Arbeitszeiten, Begrenzung von Tätigkeitsfeldern, usw.), gerade im Bereich von Festangestellten, führt dazu, dass Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt sehr zurückhaltend rekrutieren und schafft eine Zweiklassengesellschaft mit integrierten Personen, die einen Arbeitsplatz haben und einer grossen Zahl von Langzeitarbeitslosen. Soziale Spannungen nehmen zu. Die Gewerkschaften greifen regelmässig zu Kampfmassnahmen. Streiks sind an der Tagesordnung. Die Regierungen sind kaum mehr in der Lage, Korrekturen an diesen starren und wirtschaftsfeindlichen Systemen anzubringen.

Doch auch in der Schweiz gab es in den vergangenen Jahren vermehrte Tendenzen, das Erfolgsmodell des flexiblen Arbeitsmarktes zu untergraben. Linke Initiativen für flächendeckende Mindestlöhne oder staatlich begrenzte Saläre wurden von den Stimmbürgern jedoch klar abgelehnt.

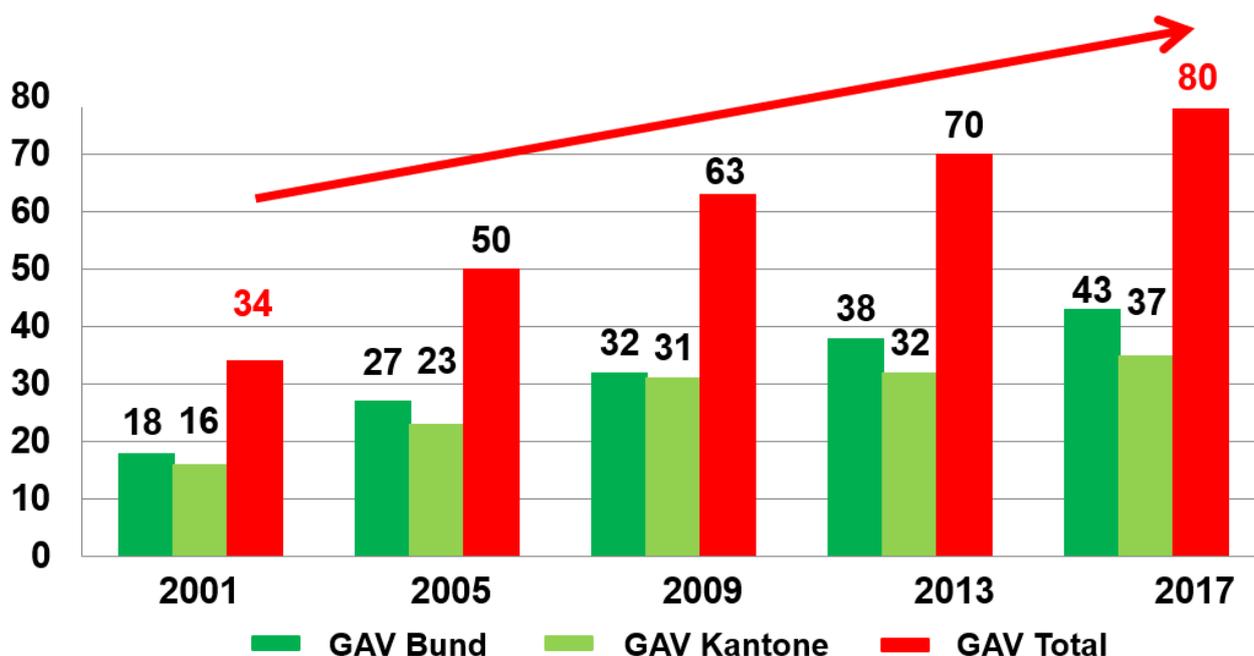
Ausländer doppelt so häufig arbeitslos wie Schweizer

Im Jahr 2017 lag die Arbeitslosenquote von Ausländern bei 5.7 Prozent, jene von Schweizern bei 2.3 Prozent. Die Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz, die auch während einer guten Konjunkturlage bestehen bleibt, ist heute etwa 1 Prozent höher, als vor der Einführung der Personenfreizügigkeit. Die Branchen mit einem überproportionalen Ausländeranteil, wie beispielsweise das Gastronomie- und Baugewerbe (44 bzw. 35 Prozent), haben gleichzeitig auch eine überproportional hohe Arbeitslosenquote (10.8 bzw. 9.9 Prozent). Da ein Bauarbeiter in Italien im Durchschnitt unter 2'500 Schweizer Franken pro Monat, in der Schweiz dagegen 6'068 Schweizer Franken verdient, nimmt der Druck auf die hiesigen Arbeitnehmer zu. Zur Vermeidung von Lohndumping wurden auf Druck der Linken im Jahr 2004 erstmals flankierende Massnahmen eingeführt. Damit einher ging ein unübersichtliches Konstrukt aus Bürokratie und Regulierung. Staatliche Arbeitsmarktinterventionen und eine Kontrollbürokratie wurden Alltag. Im Jahr 2016 wurden rund 163'000 Personen kontrolliert und 42'000 Kontrollen gemacht. Das sind fünf Mal so viele wie noch im Jahr 2004! Die durchschnittlichen Kosten pro Kontrolle schlugen dabei mit rund 500 Schweizer Franken pro Kontrolle zu Buche.

Immer mehr Gesamtarbeitsverträge aufgrund der flankierenden Massnahmen

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 haben aber die Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Schweiz massiv zugenommen. Heute unterstehen über 2 Millionen Erwerbstätige einem GAV. Die Gewerkschaften agieren als offizielle Vertreter für über die Hälfte aller Beschäftigten, obwohl lediglich 15 Prozent der Erwerbstätigen Mitglied in einer Gewerkschaft sind. Trotz der Ablehnung der Mindestlohninitiative im Jahr 2014 haben heute 1.8 Millionen Beschäftigte und damit jeder dritte Arbeitnehmer in der Schweiz eine Mindestlohnregelung. Alarmierend ist die Tatsache, dass der Bundesrat und die Kantone vermehrt via **allgemeinverbindlichen** Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) auf den Arbeitsmarkt einwirken. Die Anzahl der AVE GAV vor Einführung der Personenfreizügigkeit betrug 34, inzwischen sind es 80!

Heute gibt es doppelt so viele Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge (AVE GAV) wie noch im Jahr 2001.



→ **Jeder 4. Beschäftigte arbeitet unter einem AVE GAV!**

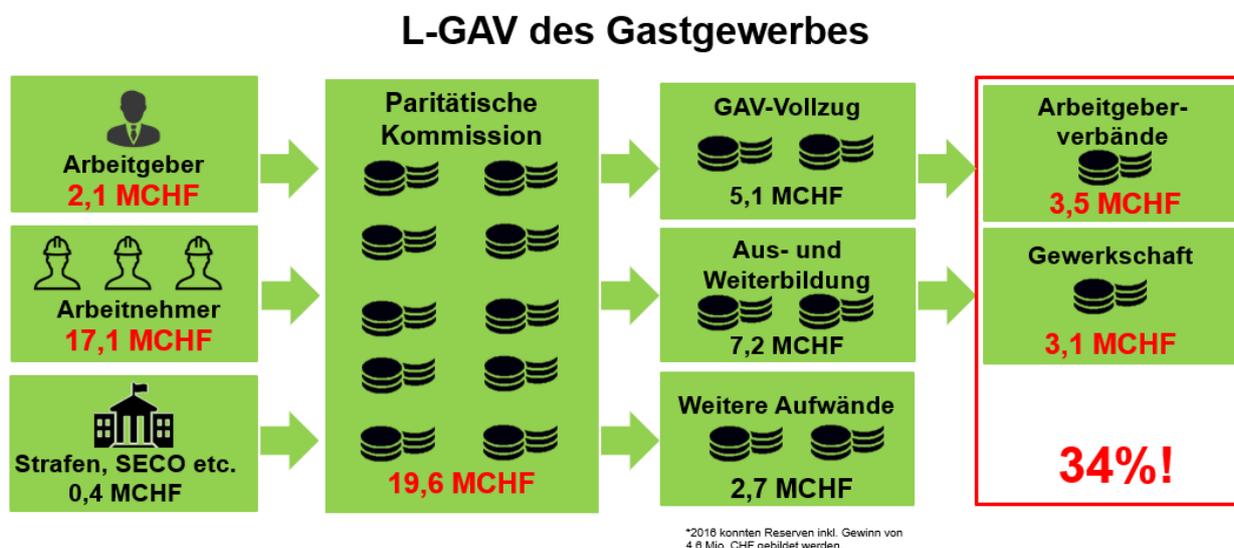
Anzahl der allgemeinverbindlich erklärten GAV 2001 – 2017. Quelle: Seco, Bericht GAV-Standortbestimmung (Mai 2014). Seco, Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (1.12.17). WBF, Kantonale Beschlüsse vom WBF genehmigt (1.12.17).

Jeder vierte Beschäftigte arbeitet heute damit bereits in einer Branche, in der für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber der gleiche Arbeitsvertrag gilt. In dem sich alle in der Branche an die gleichen Bedingungen im Arbeitsmarkt halten müssen, wird der Wettbewerb in diesem Bereich beeinträchtigt. Dies führt zu einem Strukturverlust und zu einer Verteuerung, weil niemand andere Konditionen anbieten oder annehmen kann. Am meisten AVE GAV Unterstellte finden sich in den beschäftigungs- und ausländerstarken Branchen wie dem Personalverleih, dem Gastronomie-, Bau- und Detailhandelsgewerbe.

Millionengeschenke dank GAV: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände profitieren gleichermassen

Die GAV stoppen nicht nur den konstanten Mitgliederrückgang bei den Gewerkschaften, sondern dienen jenen noch als regelrechte Geldmaschine. Zusammen mit Arbeitgeberverbänden erhalten diese jährlich mehrere Millionen Franken an Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträgen aus einem Fonds, welcher durch den Lohn der Arbeitnehmer und die Mitgliederbeiträge der Arbeitgeber finanziert wird. So verfügte die paritätische Kommission der Gastronomie 2016 über Einnahmen von rund 19.6 Millionen Schweizer Franken (17.1 Millionen stammen von den Arbeitnehmern), wovon rund 6.6 Millionen Schweizer Franken (34%) wieder an die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für den Vollzug des GAVs gingen. Im Baugewerbe, wo die paritätische Kommission total 46 Millionen Schweizer Franken verwaltet (23.6 Millionen stammen auch hier vom Lohnabzug der Arbeitnehmer), flossen total 10.1 Millionen Schweizer Franken wieder an die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände zurück! Die Aus- und Weiterbildungen, welche in der Regel ebenfalls von den Gewerkschaften und von den Arbeitgeberverbänden selbst durchgeführt und damit wieder als Einnahmequelle dienen, beinhalten Themen wie „Arbeitsvertrag und Kündigung“, „Krankheit, Mutterschaft und Sozialversicherungen“ sowie „Sprache und Allgemeinbildung“. Obwohl die Ausbildungsinhalte die inländischen Arbeitnehmer wettbewerbsfähiger machen sollten, ist die Arbeitslosenquote in diesen Branchen nach wie vor überproportional hoch.

GAV als Geldmaschine für Gewerkschaften und Verbände. – Bsp. 1

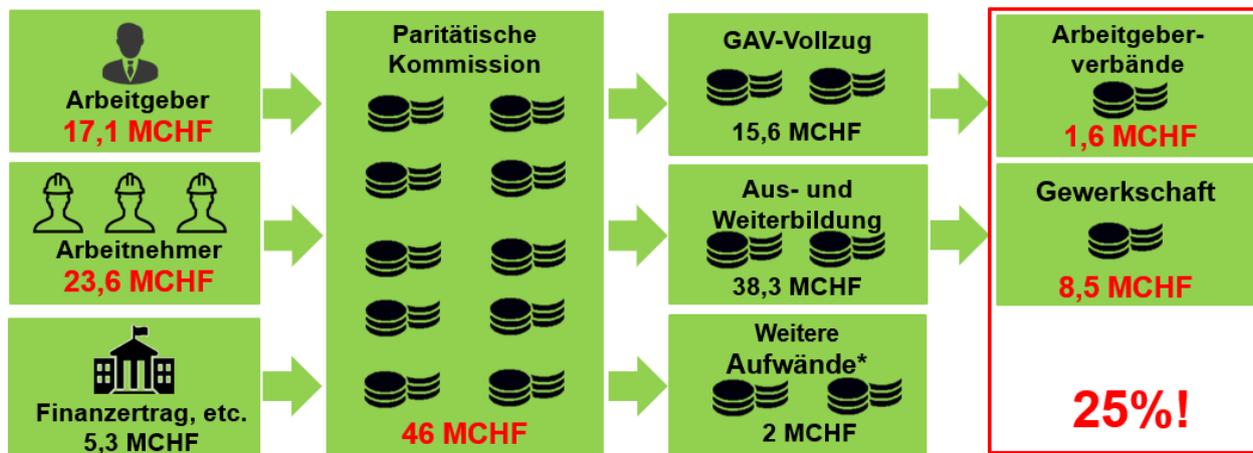


→ Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bereichern sich auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Quelle: L-GAV, Jahresrechnung (2016).

GAV als Geldmaschine für Gewerkschaften und Verbände – Bsp. 2

Mantelvertrag Bau



→ Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bereichern sich auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Quelle: Parifonds, Geschäftsbericht (2016).

Dieselben Gewerkschaften, welche bereits von den AVE GAV profitieren, unterhalten gleichzeitig noch Arbeitslosenkassen. Jeder Arbeitslose bringt damit den Gewerkschaften wiederum Geld. Sie rechnen Arbeitslosengelder ab und erhalten vom Bund eine Verwaltungskostenentschädigung. **Die Unia erhielt mit der Arbeitslosenkasse im Jahr 2016 rund 52 Millionen Franken für ihre Arbeitslosenkasse, die Gewerkschaft Syna 8.4 Millionen!**

Dringend an den neuen Begebenheiten anzupassen ist weiter das Schweizer **Arbeitsschutzrecht**. Es ist eine Industriegesetzgebung aus dem letzten Jahrhundert, die den Realitäten in der modernen Arbeitswelt nicht mehr gerecht wird. Eine Liberalisierung ist nicht nur in Bezug auf die immer vielfältigeren Arbeitsformen (von der Jahresarbeitszeit bis zu Home-Office-Modellen) in den Unternehmen angezeigt, sondern entspricht auch einem **Bedürfnis vieler Arbeitnehmenden**. Die Arbeitszeiterfassung muss den neuen Anforderungen an flexible Arbeitszeiten angepasst werden. Wünschenswert wäre auch die Möglichkeit einer Verzichtserklärung in möglichst allen Branchen. Ebenso sind beispielsweise die Ladenöffnungszeiten nicht umfassend liberalisiert. Insbesondere nicht mehr den heutigen Ansprüchen gerecht wird die nach wie vor durchgesetzte und nicht mehr zeitgemässe **Arbeitszeiterfassungskontrolle**.

Die SVP fordert

- Die Aufhebung des Personenfreizügigkeitsabkommens und den Rückbau der flankierenden Massnahmen.
- Die Rückkehr zum bewährten System mit Kontingenten und Höchstzahlen, wie es die Schweiz flächendeckend bis 2001 kannte.
- Die Aufhebung und den Ersatz der heutigen Zwangsmassnahmen (GAV & NAV) durch bewährte sozialpartnerschaftliche Lösungen.
- Einen Stopp der schleichenden Ausdehnung von Gesamtarbeitsverträgen auf Arbeitsverhältnisse ausserhalb der Branche mittels Allgemeinverbindlicherklärung.

- Einen konsequenten Verzicht von neuen Normalarbeitsverträgen (NAV).
- Eine Anpassung des Arbeitsrechts ist im Bereich der Arbeitszeiterfassung an die aktuellen Gegebenheiten. Bspw. sind leitende Angestellte und Fachspezialisten von der Arbeitszeiterfassung zu befreien. Die Möglichkeit, eine Verzichtserklärung in gewissen Branchen zu schaffen, ist zu prüfen.
- Eine Stärkung der Selbstregulierung durch Branchen. Die Selbstregulierung ist einer detaillierten gesetzlichen Regelung immer vorzuziehen. Im Falle eines neuen Gesetzes, muss darin die «Selbstregulierung» explizit erwähnt werden.
- Dass der Bundesrat bei allen Gesetzesvorlagen anhand bestimmter Kriterien Vorschläge unterbreitet, wie die Entscheidungsfreiheit und der Handlungsspielraum der von einer Regelung Betroffenen erhalten werden können (Opting-in und –out Regelungen, Selbstregulierung durch Branchen usw.; Pa.lv. Vogt 16.436).

4.5 Rechtssicherheit

Neben einer möglichst grossen unternehmerischen Freiheit ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort auf langfristig planbare Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehört insbesondere ein Rechtssystem, das sich durch Stabilität auszeichnet. Besonders relevant ist dabei der Schutz der Freiheits- und Eigentumsrechte, das Steuerrecht sowie ein schlankes Gesellschafts- und Aktienrecht. Gerade die teilweise sprunghafte und dynamische internationale Rechtsentwicklung hat auch in der Schweiz zu einer immer höheren Regulierungskadenz geführt. Um einen liberalen rechtlichen Rahmen zu erhalten und sich dadurch einen Konkurrenzvorteil gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten zu verschaffen, muss die Schweiz ihre rechtliche Eigenständigkeit bewahren.

4.5.1 Berechenbarkeit des Rechtssystems (inkl. Aktienrecht)

Der Standort Schweiz genoss bezüglich Sicherheit über Jahrzehnte einen ausgezeichneten Ruf. Dazu gehört nicht nur die Sicherheit vor Kriminalität und Aggression von aussen, sondern insbesondere auch die Rechtssicherheit, welche es ermöglichte, sich langfristige Standortvorteile zu erarbeiten. Ein Beispiel ist die Einführung einer Schuldenbremse und deren verbindliche Einhaltung seit 2003, dank der die Schweiz im Bereich der öffentlichen Finanzen eine hohe Bonität aufweist. Auch das Gesellschaftsrecht bildete mit einem schlanken Aktienrecht, das nur den für das geordnete Funktionieren der Unternehmen erforderlichen Rahmen regelt, eine stabile Basis für kompetitive Unternehmensstrukturen.

Mit Blick auf die internationale Verflechtung des Wirtschaftsstandortes hat sich die Schweiz geschickt positioniert, indem sie sich globalen Regelungsnetzwerken wie der Welthandelsorganisation WTO angeschlossen hat, um von einem möglichst freien Handel zu profitieren, gegenüber der Einbindung in sich dynamisch entwickelnde Rechtsräume und zentralistische Institutionen aber stets zurückhaltend war. Ein Blick auf unsere Nachbarstaaten zeigt, dass sich die Schweizer Wirtschaft mit den Bilateralen besser entwickelt hat als unter EU-Mitgliedschaft.

Die Schweiz hat sich somit rechtliche Handlungsspielräume und wichtige Alleinstellungsmerkmale bewahrt. Allzu leichtfertig wurden hingegen in den vergangenen Jahren beispielsweise wichtige Pfeiler des Finanzplatzes, wie der Schutz der Privatsphäre, unter dem Druck des Auslandes preisgegeben, ohne dass in der Realität weltweit rechtlich gleich lange Spiesse geschaffen wurden.

Die Schweiz steht bezüglich Rechtssicherheit vor grossen Herausforderungen. So hat sie die steuerlichen Rahmenbedingungen im internationalen Kontext so auszugestalten, dass auch internationale Gesellschaften am Standort Schweiz eine langfristige Zukunft sehen. Der Steuervorlage 17, welche das bisherige erfolgreiche Modell der Besteuerung von Holdingstrukturen ablösen soll, kommt vor diesem Hintergrund eine entscheidende Rolle zu. Im Bereich der rechtlichen Selbstbestimmung gilt es zu verhindern, dass die Schweiz noch stärker in Systeme rutscht, welche eine dynamische und zwingende Rechtsübernahme fremden Rechts vorsehen. Das Recht auf **Selbstbestimmung** gilt es unter allen Umständen zu wahren.

Die Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“ bringt die dringend notwendige Klärung des Verhältnisses zwischen Landesrecht und internationalem Recht. Sie bewahrt den dringend notwendigen rechtlichen Handlungsspielraum und **schafft damit Rechtssicherheit**. Bedenken aus wirtschaftlicher Sicht sind unbegründet. Internationale Abkommen werden weiterhin beachtet. Auch dürfte es kaum bestehende Abkommen geben, die mit der Bundesverfassung im Konflikt stehen, wird doch die Verfassungsmässigkeit jeweils bei der Genehmigung der Abkommen durch das Parlament geprüft.

Die **Selbstbestimmungsinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“** will:

- Rechtssicherheit und Stabilität erhalten, indem das Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht geklärt wird.
- Die Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer und damit die weltweit einzigartige direkte Demokratie bewahren.
- Das von Volk und Ständen selbstbestimmte Schweizer Verfassungsrecht als oberste Rechtsquelle.
- Eine automatische („dynamische“) Übernahme von EU-Recht und internationalem Recht (Völkerrecht) verhindern.
- Keine fremden Richter, welche über das Schicksal der Schweiz entscheiden.
- Die Unabhängigkeit bewahren und damit Freiheit und Wohlstand sichern.
- Dass sich Bundesrat und Parlament wieder an den Volkswillen halten und Volksentscheide umsetzen wie beispielsweise bei der Steuerung der Zuwanderung.

Bei Politikern aus dem Mitte-links-Lager ist es heute in Mode, die direkte Demokratie und insbesondere das Initiativrecht als der Rechtssicherheit abträglich darzustellen. Das Volk scheint bei diesen Parlamentariern zunehmend als Störfaktor wahrgenommen zu werden, weil es die von ihnen angepeilte Internationalisierung nicht einfach so mitmachen will. Nicht zuletzt deshalb laufen immer wieder Bestrebungen, das Volksinitiativrecht einzuschränken. Das wäre ein verheerender Schritt in die falsche Richtung. Gerade die differenzierte Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger trägt viel zur Stabilität der Schweiz bei. Die direkte Demokratie verhindert politische Schnellschüsse, nimmt Sorgen und Ängste aus der Bevölkerung auf und trägt diese auf das politische Parkett, während sich vergleichbare Probleme in anderen Ländern aufstauen, bis es zu groben Verwerfungen und extremen, unkontrollierten Reaktionen kommt.

Die SVP fordert

- Die direkte Demokratie und das Initiativrecht sind nicht abzubauen, sondern zu erhalten und zu stärken, z.B. mit der Selbstbestimmungsinitiative, welche sicherstellt, dass die Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle der Schweiz ist.
- Eine Anbindung an Systeme mit automatischer (dynamischer) Rechtsübernahme ist konsequent abzulehnen.
- Ebenfalls abzulehnen ist ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU. Es handelt sich dabei um ein Abkommen, welches nur dem Schein nach demokratisch ist. In Realität müsste jede von Brüssel beschlossene Änderung anstandslos durch Bundesrat, Parlament und Volk übernommen werden. Würde eine Änderung bspw. durch das Volk abgelehnt, stünde sofort das ganze Rahmenabkommen auf dem Spiel. Jede noch so kleine Änderung würde so zu einer Alles-oder-Nichts-Abstimmung, bei welcher Nein-Sagen – mit Blick auf das Ganze – praktisch verunmöglicht wird.
- Ein konkurrenzfähiges Aktienrecht ist zu erhalten. Auf eine weitere Revision des Aktienrechts ist mit Ausnahme der Übernahme der Regelungen aus der Vergütungsverordnung (Umsetzung Minder-Initiative) zu verzichten. Insbesondere braucht es keine detaillierteren Regelungen, wie sich Unternehmen organisieren müssen, keine Ausdehnung der Regeln für börsennotierte Unternehmen auf KMU, keine Quotenregelungen oder Klagemöglichkeiten auf Kosten der Unternehmen.
- Die Volksrechte sind zu bewahren und nicht zu schwächen (keine Einschränkung der Gültigkeitsvoraussetzungen, keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen usw.).

4.5.2 Schutz des Eigentums (inkl. geistiges Eigentum)

Das private Eigentum und dessen Schutz ist eine unverzichtbare Grundlage für Wohlstand und Wirtschaftstätigkeit. Der Schutz des Eigentums wird indes weltweit und leider in zunehmendem Mass auch in der Schweiz aufgeweicht. Enteignungsmöglichkeiten in verschiedenen Politikgebieten, Einschränkungen der Nutzung des Eigentums, Negativzinsen oder die Beschränkung des Bargeldverkehrs sind letztlich eigentumsfeindliche Eingriffe, welche problematische Folgen haben und das Vertrauen in den Staat untergraben.

Oberste Priorität hat für die SVP der Schutz des **Wohneigentums**. Das Eigentum der Schweizer wird nicht nur über die zunehmende Steuer- und Abgabenlast bedroht. Auch der Erwerb von Wohneigentum wird durch steigende staatliche Auflagen und Einschränkungen bedroht. Dies schadet auch den Mietern, denn nur solange sich das Investieren, Bauen und Renovieren lohnt, entsteht auch genügend Wohnraum zu angemessenen Preisen. Auch werden in Bundesbern inzwischen regelmässig Versuche unternommen, den Pensionskassenvorbezug für den Erwerb von Wohneigentum einzuschränken bzw. zu verunmöglichen. Die SVP setzt sich gegen das Verbot des Vorbezugs des persönlich angesparten Alterskapitals in der zweiten Säule zur Gründung eines eigenen kleinen Unternehmens oder zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum ein. Nur weil es einzelne Fälle gibt, in denen Frühbezüger ihr Vermögen unklug investiert haben, darf nicht das ganze System zu Ungunsten der grossen Mehrheit auf den Kopf gestellt werden. Die SVP appelliert hier an die Eigenverantwortung der Einzelperson. Sollten einzelne Vorbezüger später einmal tatsächlich auf staatliche Hilfeleistungen angewiesen sein, weil sie ihren Vorbezug schlecht eingesetzt haben, gilt es in diesen Fällen die EL-Leistungen entsprechend zu kürzen.

Patente, Urheberrechte und Markenschutz sind wichtige Errungenschaften eines modernen Rechtssystems. Das geistige Eigentum ermöglicht es den Unternehmen, Erfindungen und Innovationen zeitlich, örtlich und inhaltlich begrenzt exklusiv zugunsten der Kunden zu nutzen. Ohne diesen Schutz gäbe es keine Investitionen in Neuentwicklungen. Vom geistigen Eigentum profitieren aber als Forschungs- und Innovationspartner der Wirtschaft auch Hochschulen und Forschungsinstitute. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist die Schweiz weltweite Spitzenreiterin bei den Patentanmeldungen.²⁷ Mit vielen forschungsintensiven Industrien (Pharma, Chemie, Technologie usw.) und einer hohen Exportorientierung hat die Schweiz ein Interesse, sich weltweit für einen starken Schutz des geistigen Eigentums einzusetzen. Dieser Aspekt ist deshalb auch auf internationaler Ebene einzubringen, sei dies multilateral, beispielsweise über die WTO, oder bilateral, im Rahmen von Freihandelsabkommen.

Am 3. November 2016 ist die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" («Konzern-Initiative») zustande gekommen. Die «Konzern-Initiative» verlangt, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt künftig verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen müssen (sogenannte Sorgfaltsprüfungspflicht). Dies gilt auch für die Auslandsaktivitäten der Unternehmen. Sie sollen für die Überwachung und Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette besorgt sein, das heisst bis hin zum «letzten Zulieferer». Die Initiative schießt damit weit über das Ziel hinaus und wird von der SVP deshalb klar abgelehnt. Ausländische Töchter von Schweizer Firmen müssen nach dem jeweiligen lokalen Recht – und nicht dem Schweizer Recht – beurteilt werden.

Die SVP fordert

- Der Schutz des privaten Eigentums ist hoch zu halten. Der staatliche Rückgriff auf Pensionskassengelder ist zu bekämpfen.
- Beim Abschluss von Freihandelsabkommen immer auch griffige Bestimmungen zum Schutz des Geistigen Eigentums zu erlassen.
- Eine praktikable Lösung bezüglich des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen zu finden.
- Die Abschaffung der Sorgfaltspflicht für im Ausland domizilierte Tochterunternehmen Schweizer Firmen.

4.5.3 Wettbewerbs- und Kartellrecht

In der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren eine wettbewerbsrechtliche Praxis herausgeschält, die auf pragmatischen gesetzlichen Grundlagen basiert. Das Parlament hat gleichzeitig ein Sensorium entwickelt, um in diesem Bereich möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden und nicht mit übertriebenen Regulierungen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wettbewerbsrechtliche Fragen sind häufig komplex, einfache Lösungen gerade in einem internationalen Geschäftsumfeld schwierig zu finden. Dies zeigt etwa die endlose Diskussion über die sogenannte "Hochpreisinsel Schweiz", bei der sich wettbewerbsrechtliche Fragen mit volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und unterschiedlichsten Interessenlage vermischen.

Auch das Kartellrecht soll schlank ausgestaltet sein und den funktionierenden Wettbewerb im Fokus haben. Die Vertragsfreiheit soll hingegen weiterhin hochgehalten werden. Im Gegensatz zur

²⁷ Quelle: OECD

Verbotsgesetzgebung in der EU geht das schweizerische Recht bisher von einem Missbrauchsansatz aus. Die Wettbewerbsbehörde hat zu kontrollieren, ob allfällige Absprachen unter den Wettbewerbsteilnehmern volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen haben. Planwirtschaftliche Eingriffe, ein Generalverdacht gegenüber Unternehmen, Vertragszwänge, Preiskontrollen, Beweislastumkehr oder Lieferpflichten haben darin nichts zu suchen. Ebenso sollte der wettbewerbliche Rahmen einen gewissen Bestand über die Zeit haben, damit sich eine sinnvolle Praxis herausbilden kann.

Die SVP setzt sich dafür ein:

- Dass an der bisherigen kartellrechtlichen Praxis, die sich an Missbräuchen orientiert und nicht die Unternehmen unter Generalverdacht stellt, festgehalten wird.
- Dass das Kartellrecht auch der Realität der KMU Rechnung trägt und nicht zu überbordendem Bürokratieaufwand bei den Unternehmen, Beweislastumkehr usw. führt.
- Die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit.

5 Marktorientierte Bildung, Forschung und Innovation

5.1 Sicherung des dualen Bildungssystems und eines hohen Bildungsniveaus

Indikator für die Qualität eines Bildungssystems soll nicht die Zahl erreichter akademischer Abschlüsse sein, sondern möglichst tiefe Arbeitslosen- und möglichst hohe Ausbildungsquoten. Zur Erreichung dieses Ziels muss bereits in der Volksschule eine gute Basis in allgemeinbildenden Fächern gelegt werden. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sollten dabei mindestens den gleichen Stellenwert erhalten wie die sprachlich-historischen Fächer. Heute kommt dieser Bereich, auch gemessen an der Bedeutung dieser Industrien in der Volkswirtschaft, zu kurz. So werden in den kaufmännischen Berufen und im Detailhandel zu viele Junge ausgebildet, was eine spätere Jugendarbeitslosigkeit begünstigt. Gleichzeitig fehlen diese Jugendlichen in den dringend benötigten MINT-Berufen. Die Schweiz ist aber auf eine genügende Anzahl Nachwuchskräfte in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) angewiesen, will sie ihren Spitzenplatz im Bereich der Innovation auch in Zukunft verteidigen.

Das duale Bildungssystem mit qualitativ guten Berufslehren muss gestärkt und laufend sich neu stellenden Bedürfnissen der Praxis angepasst werden. Dies umso mehr im Rahmen der sich ergebenden Digitalisierung. Den Lehrbetrieben soll dabei möglichst wenig bürokratischer Aufwand entstehen. Unsere Berufsbildung darf keinesfalls internationaler Bildungsnormierung geopfert werden.

Im Rahmen der Integration sind im Sozialsystem die nötigen Anreize auch für einfache Berufsausbildungen mit Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Hochschulen und Universitäten sollen sich an Spitzenleistungen orientieren. Nach den USA und Grossbritannien gehören die Schweizer Hochschulen zu den besten der Welt. Auch hier sind die Abschlüsse jedoch vorab auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten und nicht in erster Linie auf spätere Verwaltungskarrieren. Der Mitteleinsatz der öffentlichen Hand sollte in Bezug auf die Studiengänge entsprechend fokussiert werden. Ein Engagement von Unternehmen und Wirtschaftsbranchen im Sinne von Partnerschaften und Sponsorings ist zu begrüssen.

Forderungen der SVP:

- Eine solide Grundbildung in der Volksschule, in der insbesondere auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer einen hohen Stellenwert geniessen.
- Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit einer Stärkung der Berufslehre zu bekämpfen. Für einen guten Berufsnachwuchs sind bereits in der Volksschule mit den richtigen Prioritäten in den Lehrplänen die Weichen zu stellen.
- Die Berufsbilder sind laufend an die sich verändernden Anforderungen und Gegebenheiten der Schweizer Wirtschaft anzupassen. Der Digitalisierung kommt ein besonders hoher Stellenwert zu.
- Eine weitere Verakademisierung der Bildung ist nicht wünschenswert. Höhere Maturitätsquoten sind abzulehnen. Stattdessen muss die Qualität der Matura angehoben werden, damit sie den Maturanden das nötige Werkzeug für ein Hochschulstudium bietet.
- Bei der Hochschulbildung ist Qualität statt Quantität anzustreben. Es ist ein Schwerpunkt auf die Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften zu legen, die von grösstmöglichem Nutzen für die Schweizer Wirtschaft sind. D.h. statt zu vieler Sozial- und Geisteswissenschaftler sollen in der Schweiz mehr Ingenieure und Naturwissenschaftler ausgebildet werden.
- Ausländische Studenten, die nach Abschluss ihres Studiums nicht in der Schweiz arbeiten, sollen nicht durch den Schweizer Steuerzahler subventioniert werden.
- Die Unternehmen sind im Lehrlingswesen von unnötiger Bürokratie und administrativem Aufwand zu entlasten (Motion Röstli 15.3469).

5.2 Forschungs- und Innovationsplatz

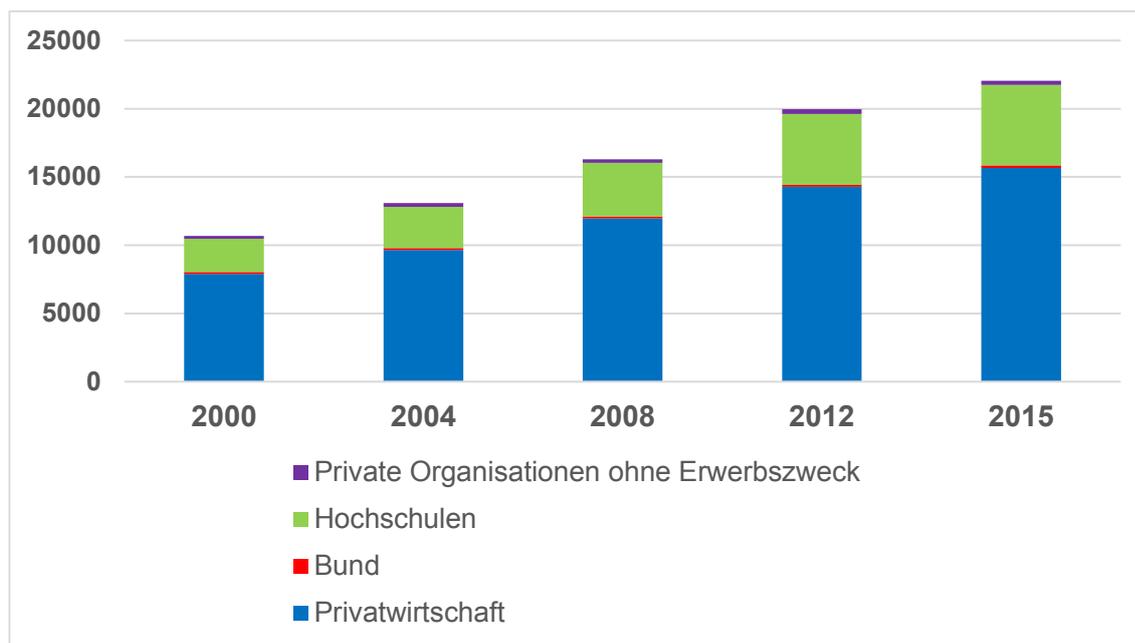
Innovation ist der Treiber für wirtschaftliche Entwicklung. Die Schweiz mit ihren hohen Kostenstrukturen, dem kleinen Heimmarkt und fehlenden Rohstoffen ist zwingend auf Innovation angewiesen und gilt daher als Innovationsweltmeisterin.²⁸ Grundlage für Innovation sind Neuerungen, die in einer der vielfältigen Formen von Forschung und Entwicklung entstehen. Die Schweiz gibt 3.47 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aus, mehr als die USA (2.8 Prozent) oder die EU (2 Prozent).²⁹ 2015 entsprach das über 22 Milliarden Franken.³⁰ Die F&E wird in der Schweiz zu 2/3 von privaten Unternehmen (davon fast die Hälfte in der Pharma/Chemie und ein Viertel in der Maschinen- und High-Tech-Industrie) betrieben und finanziert, zu 1/3 von der öffentlichen Hand.

²⁸ Global Innovation Index 2017 (<https://www.globalinnovationindex.org/analysis-indicator>)

²⁹ OECD (2018), Gross domestic spending on R&D (indicator)

³⁰ BFS (2017), Intramuros-F+E-Aufwendungen in der Schweiz

Privatwirtschaft investiert massiv in Forschungsstandort Schweiz



F+E Bruttoinlandaufwendungen (BAFE) in der Schweiz, nach F+E durchführendem Sektor, Entwicklung 2000-2015. Quelle: BFS, F+E Statistik

Der Forschungs- und Innovationsplatz ist zwingend auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören gut ausgebildete Personen, eine zurückhaltende Regulierung, ein konkurrenzfähiges Steuerumfeld, politische Stabilität sowie der Schutz des geistigen Eigentums.

Das durch Forschung gewonnene Wissen bringt aber per se noch keinen Mehrwert für ein Land. Wertschöpfung (also Wohlstand) wird erst dann generiert, wenn das Wissen erfolgreich in den Märkten umgesetzt wird. Diese Rolle kommt den Unternehmen zu. Die Schweiz hat also dann am meisten Nutzen aus der Forschung, wenn das Wissen gewinnbringend von Schweizer Unternehmen vermarktet werden kann. Grossunternehmen und KMU arbeiten dabei Hand in Hand. Gerade die KMU sind speziell auf Innovation angewiesen, weil sie sich auf Nischen in den internationalen Märkten konzentrieren müssen. Nur so können sie sich von den Weltkonzernen abheben. Die öffentliche Hand kann hier einen Beitrag leisten, indem beispielsweise gezielt die praxisnahe Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen gestärkt wird. Dafür sind klare und messbare volkswirtschaftliche Ziele (Arbeitsplätze, Steueraufkommen, etc.) zu formulieren und entsprechend zu kontrollieren. Wenig Mehrwert bringt es hingegen, wenn die öffentliche Hand schwer fassbare Leistungen und Infrastrukturen unter dem Stichwort "Innovation" subventioniert. Solche Aktivitäten laufen derzeit häufig unter Schlagworten wie "Innovationsparks".

Startup-Unternehmungen, welche aus intensiver Forschung, Investitionen und innovativer Arbeit entstehen, sollten bei der Gründung und Weiterentwicklung nicht behindert werden. Das bedingt ein attraktives steuerliches Umfeld. Wichtig ist dabei zu beachten, dass solche neuen Firmen auch bei Wachstum in der Schweiz gehalten werden können und nicht etwa infolge besserer Rahmenbedingungen ins Ausland abwandern. Ansonsten ginge der Nutzen aus der ursprünglichen innovativen Entwicklung für die Volkswirtschaft verloren.

Forderungen der SVP:

- Günstige Rahmenbedingungen für eine umsetzungsorientierte Forschung.
- Der Zugang zu Risikokapital ist – z.B. über steuerliche Vergünstigungen – zu vereinfachen, damit die Voraussetzungen für Innovation verbessert werden.
- Möglichst praxisnahe und barrierefreie Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft.
- In der Hochschullandschaft sollen in erster Linie die Universitäten und ETH für die Forschung zuständig sein. Die Bestrebungen der Fachhochschulen, immer mehr Forschung zu betreiben, sind zurückzuweisen. Die FH haben ihrem ursprünglichen Hauptauftrag, der Lehre, wieder vermehrt nachzukommen.
- Transparente und messbare volkswirtschaftliche Zielsetzungen bei der Forschungsförderung insbesondere bei der Forschungs- und Innovationsförderung.
- Koordinierte Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, damit neu gegründete innovative Unternehmungen in unserem Land bleiben und nicht infolge besserer Rahmenbedingungen ins Ausland abwandern.

5.3 Internationale Bildungs- und Forschungszusammenarbeit

Die Schweizer Hochschulen sind seit langem international gut vernetzt. Davon zeugen nicht nur die hohen Anteile an ausländischen Studierenden, Doktoranden und Dozenten, sondern auch zahlreiche Partnerschaften mit anderen Universitäten. Es ist auch selbstverständlich, dass man mit den weltweit besten Partnern zusammenarbeiten möchte. Diese befinden sich im Hochschulbereich in den USA, in England und in Asien.

Die Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon 2020 ist zwar nicht falsch, sollte jedoch in seiner Beurteilung nicht überhöht werden. Bezogen auf die Geldflüsse handelt es sich mehr oder weniger um ein Nullsummenspiel. Das heisst, die Schweiz bezahlt etwa gleich viel in diese Programme ein, wie sie dann wiedererhält. Nachdem mit Grossbritannien der aus Forschungssicht bedeutendste Teilnehmer den Austritt aus der EU beschlossen hat, verfügt die EU auch über keine Spitzenuniversitäten mehr, die in irgendeinem der verschiedenen Rankings auf den ersten 40 oder 50 Plätzen auftauchen würden.

Europäische Universitäten auf den ersten 40 Plätzen des Times University Rankings		
<i>Rang</i>	<i>Institution</i>	<i>Land</i>
1	University of Oxford	GB
2	University of Cambridge	GB
8	Imperial College London	GB
10	ETH Zürich	CH
16	University College London	GB
25	London School of Economics	GB
27	University of Edinburgh	GB
34	Universität München	DE
36	King's College London	GB
38	Karolinska Institute	SW
38	ETH Lausanne	CH

Quelle: Times University Ranking

Eine punktuelle, bi- oder multilaterale Zusammenarbeit mit den besten Universitäten und Forschungsinstituten der EU ist natürlich auch ohne Horizon 2020 möglich. Solche flexiblen und dezentralen Kooperationen wären eigentlich gegenüber dem starren, zentral gesteuerten Horizon 2020 deutlich vorzuziehen. Die Hochschulen können so nämlich deutlich unabhängiger agieren und müssen nicht erst in Brüssel als Bittsteller auftreten, um Gelder für Forschungsprojekte zu erhalten, deren Zielsetzungen oft von der EU vorgegeben werden und nicht selten ideologisch motiviert sind.

Das Bildungsprogramm Erasmus+ ist zu teuer und ineffizient. Nur ein kleiner Teil der eingesetzten Mittel fliesst in den Studentenaustausch, der durch die Schweiz, die Hochschulen und insbesondere die Studenten selber auch auf anderem Weg organisiert werden kann. Die Schweiz hat mit der eigenständigen Lösung, gemäss welcher der Bund gewisse Kosten für den Austausch von Studenten, Berufsschülern und Mittelschülern übernimmt, gute Erfahrungen gemacht.

Die SVP fordert

- Die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen soll einen weltweiten Fokus haben und sich nicht einseitig auf die EU konzentrieren.
- Die Assoziierung beim EU-Forschungsprogramm ist zwar nicht falsch, aber teuer. Eine Teilnahme hat nutzenbezogen zu erfolgen. Die Schweiz darf sich deshalb aber nicht von der EU erpressen lassen. Die Assoziierung rechtfertigt vor allem keine institutionelle Einbindung in die EU.
- Der Beitritt zu Erasmus+ wird abgelehnt. Stattdessen soll die Schweiz die eigenständige Lösung, gemäss welcher der Bund gewisse Kosten für den Austausch von Studenten, Berufsschülern und Mittelschülern übernimmt, weiterführen.

6 Weltoffenheit als Trumpf

Die Schweiz gehört zu den am besten vernetzten Wirtschaftsnationen und soll auch in Zukunft ein weltoffenes Land sein. Dabei darf sie sich aber nicht weiter in ihrer Selbstbestimmtheit einschränken lassen. Um sowohl selbstbestimmt als auch weltoffen sein zu können, muss die Schweiz auf ihren traditionellen Säulen Unabhängigkeit, Neutralität, Föderalismus und direkte Demokratie aufbauen. Sie haben die Schweiz zu einem der weltweit wohlhabendsten Länder gemacht.

Die Weltoffenheit der Schweiz manifestiert sich auch durch ihren hohen Ausländeranteil, die bedeutende Tradition des Tourismus und den intensiven Grenzverkehr. Über zwei Millionen Ausländer leben in der Schweiz. Hinzu kommen über 300'000 Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, Tendenz stark steigend. Im Gegenzug leben rund 775000 Schweizer im Ausland.

Forderungen der SVP:

- Die Schweiz soll sich weiterhin weltoffen und eigenständig positionieren und in der Ausen- und Aussenwirtschaftspolitik einen universellen Ansatz verfolgen. Der freie Marktzugang und Handel soll, wo ohne Souveränitätsverlust möglich, mittels bilateralen oder multilateralen Verträgen gesichert werden.
- Ein differenziertes Beziehungs- und Aussenhandelsnetz mit der Welt und der EU.
- Die Beziehungen zu den asiatischen und amerikanischen Wachstumsmärkten sind auf bilateralen oder multilateralen Ebenen weiter zu vertiefen und zu verbreitern. Diesem Ziel muss auch bei der ausenwirtschaftspolitischen Schwerpunktbildung entsprechend Rechnung getragen werden.

6.1 Bestehende Freihandelsabkommen sichern und verbessern - neue Abkommen abschliessen

Freihandel, also ein internationaler Austausch von Gütern und Dienstleistungen, der nicht durch Zölle und andere Handelshemmnisse behindert wird, ist der Motor der Weltwirtschaft. Als stark vom Export abhängiger Kleinstaat, der jährlich Waren im Wert von über 200 Milliarden Franken ausführt (im Jahr 2016 ca. 32 Prozent des BIP),³¹ hat unser Land bereits früh einen möglichst barrierefreien Handel und entsprechende Freihandelsabkommen angestrebt.

Die wichtigsten Abkommen im europäischen Umfeld sind die EFTA-Konvention von 1960 und das Freihandelsabkommen mit der EU von 1972. Neben diesen verfügt die Schweiz derzeit über 28 Freihandelsabkommen mit 38 Partnern ausserhalb der EU.³² Die Abkommen werden üblicherweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen. Die Schweiz hat aber auch bilaterale Freihandelsabkommen ausserhalb der EFTA, z.B. mit Japan und China. Die Abkommen verfügen in der Regel über Bestimmungen, die den Warenverkehr und den Schutz des geistigen Eigentums regeln. Bei den neueren Abkommen kommen teilweise Regelungen zu Dienstleistungen, Investitionen und zum öffentlichen Beschaffungswesen hinzu. Ziel dieser Abkommen ist, neben möglichst barrierefreiem Handel, gegenüber dem jeweiligen Land oder Wirtschaftsraum einen Zugang zu schaffen, der mindestens gleichwertig ist wie jener der ausländischen Konkurrenz.

Aussenhandel der Schweiz 2016, in Mrd. CHF

Die wichtigsten Partner

Importe			Exporte		
	Wert	% des Gesamt-handels		Wert	% des Gesamt-handels
Gesamthandel	173,5	100	Gesamthandel	210,5	100
EU	124,5	71,8	EU	113	53,7
Deutschland	48,6	28	Deutschland	39,6	18,8
Italien	16,8	9,7	USA	31,5	15
USA	14,2	8,2	Frankreich	14,0	6,7
Frankreich	13,3	7,7	Italien	12,5	5,9
China	12,3	7,1	Ver. Königreich	11,4	5,4
Irland	7,6	4,4	China	9,9	4,7

Die wichtigsten Handelspartner 2016. Ohne Gold in Barren und andere Edelmetalle, Münzen, Edel- und Schmucksteinen sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten. Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung (2017)

Die Schweiz soll ihre Bestrebungen für den weltweiten Abschluss weiterer Freihandelsabkommen verstärken. Aufgrund der sich verändernden Bedeutung der Märkte - insbesondere vor dem Hintergrund der aufstrebenden Schwellenländer - ist es wichtig, dass die Schweiz dabei einen universellen Ansatz verfolgt und sich nicht einseitig auf die EU ausrichtet. Derzeit laufen beispielsweise Verhandlungen mit Vietnam, Malaysia oder Indonesien. Bei diesen Verhandlungen ist einerseits darauf zu achten, dass insbesondere für den Schutz des geistigen Eigentums befriedigende Lösungen gefunden werden können. Andererseits sind auch Vorkehrungen zu treffen, damit die produzierende Schweizer Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie mit ihren hohen Qualitäts- und Regulierungsstandards nicht durch Billigimporte benachteiligt wird.

³¹EZV (2017), Jahresbericht Schweizer Aussenhandel 2016 (2016 entfielen 44.8% des Gesamtexports auf chemisch-pharmazeutische Produkte, 16.3% auf Präzisionsinstrumente und Uhren und 14.8% auf Maschinen

³² Quelle: SECO (2017)

Da die Schweiz als unabhängiger Kleinstaat weltweit keine Machtpolitik ausüben kann, ist sie auf verbindliche Handelsregeln angewiesen. Aus diesem Grund ist sie Mitglied der Welthandelsorganisation WTO, welche sich die Ermöglichung und Durchsetzung eines liberalen Welthandels auf die Fahne geschrieben hat. Die Dynamik der WTO hat in den vergangenen Jahren unter der weltweiten Rückkehr protektionistischer Tendenzen gelitten.

Die SVP fordert

- Die Schweiz soll ihre aussenwirtschaftlichen Beziehungen prioritär auf Freihandelsabkommen aufbauen. Diese sollen sich nicht einseitig auf Europa beschränken, sondern möglichst viele Staaten auf der ganzen Welt im Fokus haben. Der speziellen Situation in der Landwirtschaft muss dabei stets Rechnung getragen werden.
- Die Schweiz soll im Rahmen der WTO weiterhin eine aktive Rolle spielen und ihre Interessen einbringen.
- Die Schweiz verzichtet auf den Abschluss eines Landwirtschaftsabkommens mit der EU.

6.2 Internationale Normierungs- und Regulierungsbestrebungen

Harmonisierungen im internationalen Kontext können durchaus sinnvoll sein, insbesondere, wenn es darum geht, technische Normen zu vereinheitlichen oder das Niveau der Zölle einheitlich tief zu halten, um möglichst wenig tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse zu haben. Harmonisierung kann jedoch auch zu einer Beschränkung von gesundem Wettbewerb führen, mit dem Ziel den Einfluss zentralistischer staatlicher Strukturen zu steigern. So haben etwa die Bestrebungen der OECD, die Steuerflucht einzudämmen durchaus die Tendenz den Steuerwettbewerb per se zu verunmöglichen. Für die Schweiz stellt sich zusätzlich die Herausforderung, dass durch diese Organisationen häufig Interessenpolitik der grossen Industrienationen betrieben wird, die nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Schweiz ist. Und zahlreiche grosse wie kleine Staaten schrecken nicht davor zurück, internationale Anforderungen und Verpflichtungen nur auf dem Papier zu erfüllen. Die Schweiz dürfte zu den wenigen Staaten gehören, die internationale Normen stets brav eins zu eins umsetzen. Dabei ist es auch schon beinahe zur Gewohnheit geworden, Regulierungen mit einem «Swiss finish» zu verfeinern, um die Anforderungen zu übertreffen. In der Praxis der Umsetzung führt das zu noch mehr Kosten und Hürden für die Unternehmen.

Aus Schweizer Sicht ist es deshalb sinnvoll, internationalen Harmonisierungstendenzen mit einem differenzierten Blick zu begegnen. In den letzten Jahren haben der Bundesrat und das Parlament – auch aufgrund von Druckversuchen aus dem Ausland – Forderungen nach einem Nachvollzug von internationalen Regelungen jeweils sehr rasch nachgegeben. Diese Politik führt in letzter Konsequenz dazu, dass die Schweiz ihre Alleinstellungsmerkmale und damit auch ihre Standortvorteile nach und nach preisgibt. Eine Gegenstrategie, wie diese Tendenz durch Anstrengungen und Reformen in anderen Bereich kompensiert werden könnte, ist hingegen kaum vorhanden.

Die SVP fordert

- Bei der Übernahme von internationalen Regulierungen und Harmonisierungen soll die Schweiz im Einzelfall eine Interessenabwägung vornehmen und ihre Stimmrechte und gegebenenfalls Vetorechte einsetzen.
- Der Anschluss an Regelwerke, die eine unkontrollierbare dynamische Entwicklung unseres Rechtssystems vorsehen, ist abzulehnen. Die SVP lehnt deshalb auch ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU ab. Wohin ein solches führen würde, zeigt uns das

Schengen-Abkommen: Wird die Übernahme eines neuen Schengen-Gesetzes durch Bundesrat, Parlament oder Bevölkerung verweigert, würde das gesamte Schengen-Abkommen aufgekündigt.

- Eine weltweite Steuerharmonisierung ist dezidiert abzulehnen.

6.3 Die Schweiz und die EU

6.3.1 Sicherung guter bilateraler Beziehungen zur EU und zur EFTA

Die Schweiz als Staat mitten in Europa ist wirtschaftlich eng verknüpft mit den umliegenden Ländern. Diese Beziehungen haben sich in den letzten 50 Jahren stetig und pragmatisch weiterentwickelt. So ist die Schweiz seit 1960 Teil der EFTA. Dieser gehören derzeit neben der Schweiz noch Island, Liechtenstein und Norwegen an. Mit der EU unterhält die Schweiz seit 1972 ein Freihandelsabkommen und über 100 zusätzliche bilaterale Abkommen. 1992 lehnte es das Schweizer Stimmvolk ab, sich der EU über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anzuschliessen. Stattdessen wurde der Weg der Gestaltung der Beziehungen über bilaterale Abkommen fortgesetzt und intensiviert.

Die EU und EFTA stellen noch immer den grössten Absatzmarkt für die Schweiz dar. Knapp 54 Prozent der Warenexporte gingen 2016 in den EU-Raum (unter Ausklammerung Grossbritanniens 48.3 Prozent).³³ Die Handelsbilanz gegenüber der EU ist negativ: Die Schweiz importiert, bei einem Gesamtvolumen von über 124 Milliarden Franken, Güter im Wert von über 11 Milliarden Franken mehr aus der EU, als sie dorthin exportiert. In Bezug auf die Warenexporte aus der EU ist die Schweiz mit einem Anteil von 8,2 Prozent der dritt wichtigste Handelspartner hinter den USA und China. Der Anteil der Dienstleistungsexporte aus der EU in die Schweiz liegt gar bei 14,5 Prozent, womit die Schweiz nach den USA die zweit wichtigste Destination für Dienstleistungsexporte der EU ist.³⁴ Die Beziehungen zur EU werden auch in Zukunft von grosser Bedeutung bleiben. Der Weg über bilaterale Abkommen in gegenseitigem Interesse und auf Augenhöhe ist deshalb fortzusetzen.

Trotz enger Verflechtung ist eine einseitige politische Fokussierung der Schweiz auf die EU aber nicht empfehlenswert, weil der prozentuale Anteil der Schweizer Exporte in die EU seit Einführung der Bilateralen I markant zurückgegangen ist. Zwischen 2002, dem Jahr des Inkrafttretens der Bilateralen I, und 2016 sind die Ausfuhren der Schweiz in den EU-Raum von 86.6 auf 113 Milliarden Franken angestiegen, was einem Wachstum von ca. 30 Prozent entspricht. Im gleichen Zeitraum wuchsen die Exporte in die USA von 15 auf über 30 Milliarden, also um über 100 Prozent.³⁵ Im asiatischen Raum hat sich der Schweizerische Export von 21.6 auf über 45.4 Milliarden Franken sogar um mehr als 110 Prozent erhöht.³⁶ Bezüglich der bestehenden Beziehungen im Rahmen von bilateralen Abkommen mit der EU wird zudem häufig ein überzeichnetes Bild dargestellt. Beide Seiten profitieren von den verschiedenen Abkommen, sind aber gerade bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen auch in andere Referenzräume eingebunden, wie etwa die Welthandelsorganisation WTO, welche einen grossen Teil des weltweiten Handels abdeckt.

³³ EDA (2017), EZV (2018)

³⁴ EDA (2017), Schweiz-EU in Zahlen

³⁵ 14.95% der Schweizer Exporte (31.47 Milliarden Franken) gingen 2016 in die USA (EDA, 2017)

³⁶ www.swiss-impex.admin.ch

Warenexporte der EU, in Mrd. EUR und in % der Gesamtwarenexporte der EU

2016

	in Mrd. EUR	In %
Total Extra EU-28	1'745.479	100%
Schweiz	142.487	8.16%
USA	362.22	20.75%
Japan	58.13	3.33%
China	170.12	9.75%
Russland	72.41	4.15%
Norwegen	48.38	2.77%
Türkei	78.01	4.47%

Die wichtigsten Handelspartner der EU (2016). Quelle: EDA, Schweiz-EU in Zahlen

Eine besondere Situation ergibt sich bezüglich Grossbritanniens. Mit dem Austritt aus der EU werden diejenigen Verträge der Schweiz mit Grossbritannien hinfällig, welche durch die EU abgeschlossen wurden. Aus diesem Grund sind bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien neu zu verhandeln. Allenfalls könnte ein solches Abkommen auch im EFTA-Rahmen geschlossen werden.

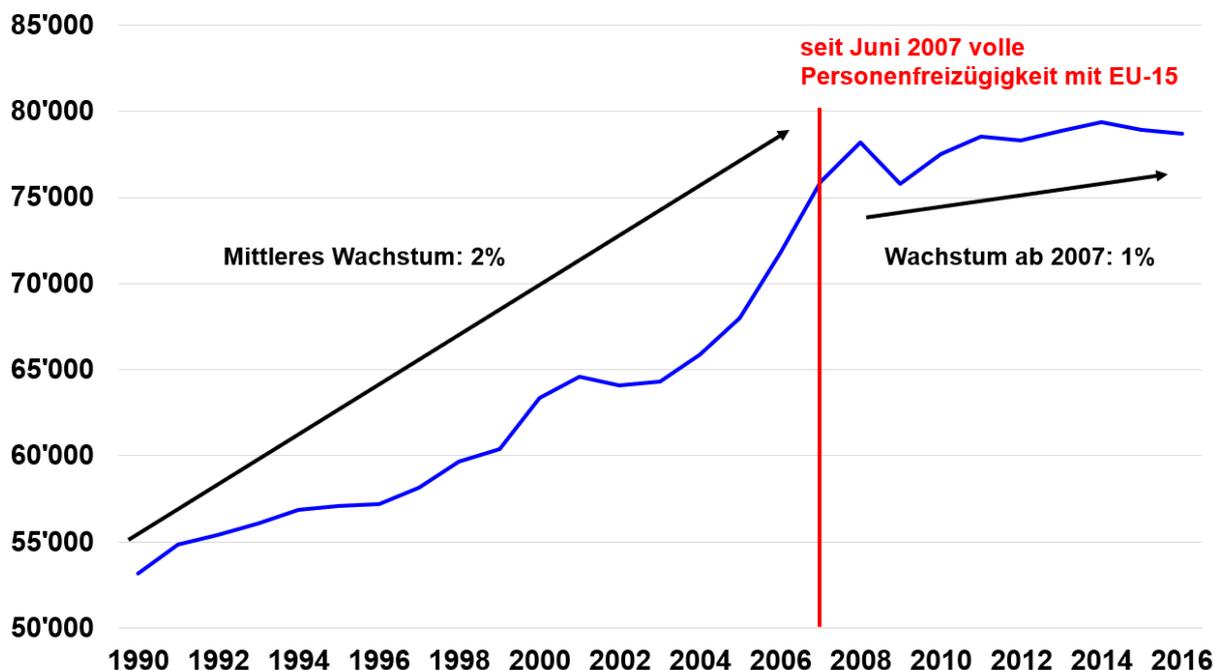
Die SVP fordert

- Die Beziehungen zur EU in der Form von bilateralen Verträgen zwischen Partnern auf Augenhöhe sind fortzusetzen.
- Mit Grossbritannien ist schnellstmöglich der Abschluss von bilateralen Abkommen im Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalmarktbereich anzustreben.

6.3.2 Volkswirtschaftsfreundliche Regelung der Zuwanderung und Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative - Begrenzungsinitiative

Seit der vollständigen Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 sind netto 750'000 Personen in die Schweiz eingewandert, annähernd die Einwohnerzahl des Kantons Waadt. Dabei wird bei den Einwanderungszahlen der grosse Teil der Zuwanderung über das Asylwesen nicht einmal berücksichtigt. In diesem Bereich hat die Schweiz gemäss ihrer humanitären Tradition wieder eine konsequente Linie einzuschlagen. Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen in der Schweiz Schutz finden. Für illegale Wirtschafts- und Sozialmigranten hat es hingegen keinen Platz. Es liegt auch im Interesse der Wirtschaft, dass die Politik eine glaubwürdige Asylpolitik durchsetzt.

Reduziertes Wirtschaftswachstum nach Einführung der vollen Personenfreizügigkeit



Bruttoinlandprodukt pro Einwohner in Franken zu laufenden Preisen (2015 und 2016 sind provisorische Werte), Quelle: BFS (2017)

Eine Zuwanderung in dieser Dimension ist auf Dauer nicht verkraftbar. Die Folgen für Wohlstand, Infrastrukturen, Bildungs- und Sozialwesen sind gravierend. 1945 bis 2001 (vor Einführung der Bilateralen I) betrug das jährliche Pro-Kopf-Wachstum in der Schweiz durchschnittlich 2 Prozent - ohne Personenfreizügigkeit. Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit 2007 hat sich das Wirtschaftswachstum – gemessen am BIP pro Kopf – halbiert (vgl. Grafik). Das erstaunt nicht: Heute kommt die Hälfte der Zuwanderer nicht zum Zweck der Erwerbstätigkeit in die Schweiz. Eine Zuwanderung, die unseren volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen dient, ist in der Schweiz, mit ihrem gut ausgebauten sozialen Netz, nur möglich, wenn die Zuwanderung gesteuert und begrenzt wird.

Nach der Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hat die SVP deshalb im Januar 2018 zusammen mit der AUNS mit dem Start der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)³⁷ begonnen, damit die Zuwanderung endlich wieder auf ein vernünftiges Mass reduziert werden kann.

6.3.2.1 Das will die Begrenzungsinitiative

Für weiterführende Informationen siehe das [ausführliche Argumentarium](#) zur Begrenzungsinitiative.

³⁷ www.begrenzungsinitiative.ch

1. Die Probleme der masslosen Zuwanderung endlich lösen

Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 gibt es eine unkontrollierte und masslose Zuwanderung in die Schweiz. Pro Jahr wandern 60'000 bis 80'000 Personen mehr in unser Land ein, als es verlassen. Die negativen Folgen sind schmerzhaft: Einheimische Arbeitsplätze werden zusehends gefährdet, namentlich ältere Leute verlieren ihre Stelle und werden durch junge Ausländer ersetzt, der Wohnraum wird knapper, die Mieten und Hauspreise steigen und die Landschaft wird zubetoniert. Züge, Strassen und Schulen platzen aus allen Nähten. Migranten verändern unsere Kultur. Plätze, Züge und Strassen werden unsicherer. Hinzu kommt, dass praktisch die Hälfte aller Sozialhilfebezüger Ausländer sind. Entsprechend steigen die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden ins Unerträgliche.

2. Eine eigenständige Regelung der Zuwanderung

Ein freies und selbstbestimmtes Land wie die Schweiz hat die Einwanderung selber zu steuern, wie dies die meisten erfolgreichen Länder der Welt tun. Es käme ihnen nie in den Sinn, über 500 Millionen Bürgern anderer Staaten einen rechtlichen Anspruch auf Einwanderung zu gewähren. Vielmehr verschärfen viele Länder vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen ihre Einwanderungsgesetze mit dem Ziel, die Einwanderung strikte nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen, im Interesse ihrer Sicherheit und nach den Möglichkeiten des Landes auszurichten.

3. Den Rechtsanspruch auf Zuwanderung beenden

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU bestimmen wir nicht mehr selber, wer in die Schweiz kommen darf und wer nicht. Damit muss Schluss sein. Die Begrenzungs-Initiative verlangt, dass die Zuwanderung eigenständig von der Schweiz geregelt und kontrolliert wird.

4. Die Personenfreizügigkeit ausser Kraft setzen, notfalls kündigen

Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Verhandlungsweg das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU spätestens zwölf Monate nach Annahme der Begrenzungs-Initiative ausser Kraft zu setzen. Ist eine Verständigung in dieser Zeit nicht möglich, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen zu kündigen. Zudem soll es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein, anderen Ländern oder gar ganzen Kontinenten wie der EU eine Personenfreizügigkeit und damit deren gesamten Bevölkerung ein Recht auf Einwanderung in die Schweiz und Gleichstellung mit Inländern zu gewähren.

Die SVP fordert

- Die Schweiz steuert die Zuwanderung eigenständig. Da der Verfassungsartikel 121a zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung vom durch das Parlament nicht umgesetzt worden ist, lancierte die SVP zusammen mit der AUNS die Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative), die bezüglich der Personenfreizügigkeit endlich klare Fakten schafft.
- Die Asylpolitik soll sich wieder auf den Schutz von an Leib und Leben verfolgten Menschen konzentrieren. Die illegale Einwanderung und das Schlepperwesen sind zu stoppen.

6.3.3 Kein Rahmenabkommen mit der EU

Seit einigen Jahren strebt die EU danach mit der Schweiz ein institutionelles Rahmenabkommen abzuschliessen. Nach der Vorstellung der EU soll die Schweiz in allen Bereichen, in denen sie bilaterale Abkommen mit der EU hat, die den Marktzugang regeln - also faktisch alle wichtigen Abkommen - zwingend das Recht der EU übernehmen. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten würde der EU-Gerichtshof oder ein Schiedsgericht entscheiden, welches sich jedoch auch „an die

Rechtsauslegung des EuGH halten“ müsste³⁸. Übernimmt die Schweiz ein Urteil nicht, könnte die EU Sanktionen ergreifen. Die Folgen eines Rahmenabkommens wären für die Schweiz gravierend. Die Schweiz und die Schweizer Bürgerinnen und Bürger würden einerseits ihr Selbstbestimmungsrecht an die EU abgeben, und andererseits müssten sie fremde Richter akzeptieren. Die Rechtsentwicklung würde nicht mehr durch das schweizerische Parlament und das Volk bestimmt, sondern durch die Organe der EU. Dies wäre nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen fatal, hätte die Schweiz danach doch keinen Handlungsspielraum mehr in den Bereichen, in denen sie Marktzugangsabkommen mit der EU hat, abweichende Regelungen und eigene, massgeschneiderte Umsetzungsmechanismen zu berücksichtigen. Ein Überschwappen der massiven und schädlichen Regulierungswelle aus der EU wäre nicht mehr zu verhindern. Die Bürokratie würde weiter aufgebläht, die unternehmerische Freiheit eingeschränkt, die Rechtssicherheit geschwächt, der Wohlstand eingedämmt. Dieser Standpunkt wird erhärtet, wenn man sich einige Kennzahlen anschaut:

	Schweiz	EU
BIP pro Kopf (2016)	57'200 Euro	26'900 Euro
Erwerbslosenquote ILO (2016)	5.0%	8.6%
Jugendarbeitslosigkeit ILO (2016)	8.6%	18.7%
Ausländeranteil (2016)	25%	7.23%

Quelle: EDA und Eurostat

Auch wenn die EU damit droht, keine weiteren Abkommen abzuschliessen, bevor das institutionelle Rahmenabkommen unter Dach und Fach ist, kann davon ausgegangen werden, dass Abkommen, die wichtige gegenseitige Interessen berücksichtigen, auch in Zukunft möglich sein werden.

Die SVP fordert

- Die Schweiz hat ihre rechtliche Selbstbestimmung zu wahren, um die Rechtssicherheit zu erhalten.
- Ein institutionelles Rahmenabkommen mit erzwungener Rechtsübernahme sowie einer Rechtsauslegung durch den Europäischen Gerichtshof ist abzulehnen.

³⁸ Siehe NZZ vom 18. Januar 2018, Seite 1